

Der Übertritt des Grafen Ernst Wilhelm von Bentheim zur katholischen Kirche.

(1668)

Von Willy Kohl, Angelnmodde.

Die Vorgänge um den Übertritt des Grafen Ernst Wilhelm von Bentheim zur katholischen Kirche haben nicht nur ihre Bedeutung für die innere Geschichte der zwischen dem Fürstbistum Münster und den Vereinigten Niederlanden liegenden Grafschaft und für die münstersche Politik gegenüber dem kleinen Ländchen; sie haben auch in der großen Politik ernste Folgen gehabt. Das Verhältnis des münsterschen Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen (1650-78) zu den Generalstaaten, von dem Krieg und Friede in Nordwestdeutschland und den Niederlanden abhing, hat sich dadurch wesentlich verschlechtert. Die alte Abneigung des Fürstbischofs gegen seine westlichen Nachbarn wurde vertieft, und auch in den Niederlanden nahm die Zahl seiner Freunde nicht gerade zu. Das Ereignis gestattet aber auch tiefe Einblicke in den Charakter und die Politik Christoph Bernhards und der anderen Beteiligten¹⁾.

¹⁾ Die Aberlieferung zu dieser Frage ist außerordentlich gut. Das holländische Aktenmaterial hat der Kinderen, *De Nederlandsche Republiek en Munster gedurende de jaren 1666-1679*, 2. Bd., Leiden 1874, S. 49 ff. vollständig verarbeitet. Die gründliche Darstellung gibt den Tatbestand objektiv wieder, wenn auch unter überwiegender Verwertung der niederländischen Aberlieferung. Das münstersche Aktenmaterial ist nur zum Teil (Staatsarchiv Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv, 59, 1-3) benutzt. Die Korrespondenzen des Fürstbischofs (ebd., *MLA* 534, 542 und 543) sind noch weniger ausgewertet worden. Auch die reiche schriftliche Aberlieferung im fürstlich-bentheimischen Archiv in Burgsteinfurt ist nicht verwertet. - Die Darstellung R. Tüchings, *Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernard von Galen*, Münster 1865, S. 154 ff. entbehrt der Tiefe, gibt aber im wesentlichen

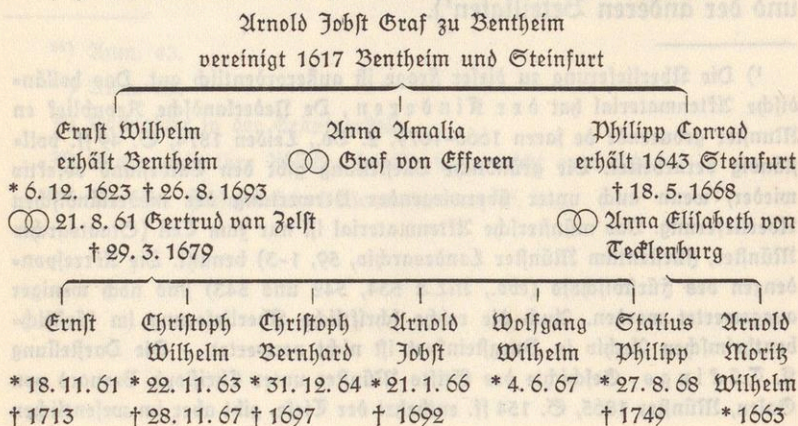
Die Beziehungen Christoph Bernhards zu den bentheimschen Grafenhäusern waren bis zum Jahre 1663 nicht besonders freundlich. Als der Graf sich 1657 Übergriffe gegenüber der Äbtissin von Wietmarschen erlaubte, drohte der Bischof durch den Drost von Velen, Gewalt mit Gewalt zu vergelten. Er stützte sich auf seine Vogteirechte, die er über das Damenstift besaß²⁾. Im übrigen war ihm die kleine Grafschaft nicht von großer Wichtigkeit, wenn er auch ihre strategische Bedeutung als vorge-schobene Bastion gegen die Niederlande schon damals nicht über-sehen haben wird.

Die Sachlage änderte sich erheblich, als im Januar 1663 ein Streit ausbrach³⁾. Schon 1656 war zwischen Ernst Wilhelm und seinem jüngeren Bruder Philipp Conrad zu Steinfurt ein Erbvertrag geschlossen worden, der dem Jüngeren die Nachfolge

den Ablauf wieder, allerdings mit der erkennbaren Absicht, den Fürstbischof von jedem Verdacht eines nicht ganz einwandfreien Vorgehens zu reinigen. - Primitiv ist A. Hüsing, Fürstbischof Christoph Bernard von Galen, ein katholischer Reformator des 17. Jahrhunderts, Münster und Paderborn 1887, S. 182 ff. in der Darstellung des Verlaufs. Beachtung verdienen nur seine Ausführungen über die Ehescheidung des Grafen. - Die sonstige Literatur wird an Ort und Stelle angeführt.

²⁾ D. v. Velen an Grafen von Bentheim 26. 6. 1657, StA. Münster, Gräfl. Landsbergisches Archiv, Akten, vorl. Nr. 1708.

³⁾ Zum Verständnis des Folgenden sei ein Stammbaum eingefügt:



auch in der Grafschaft Bentheim sicherte, wenn Ernst Wilhelm kinderlos starb. Philipp Conrad glaubte, sich schon sichere Hoffnungen machen zu können, da Ernst Wilhelm keine Neigung zum Heiraten zeigte. Da traf ihn die unvorhergesehene Nachricht, daß der Bentheimer als 38jähriger am 21. 8. 1661 in Gegenwart seiner Schwester Anna Amalia, deren Hofdame die Braut gewesen war, und des Hofmeisters Wolf die Niederländerin Gertrud van Zelst heiratete, die angesehenen, aber nicht adligen Herkommens war⁴⁾.

Der jüngere Bruder suchte seine 1656 erworbenen Ansprüche zu sichern, und tatsächlich gelang es ihm, Ernst Wilhelm zu einem neuen Vertrag zu bewegen⁵⁾, der die Erbfolge im alten Sinne

⁴⁾ Aber die Abstammung der Gertrud van Zelst ist viel Gegenständliches behauptet worden. Fest steht folgendes: In dem kaiserlichen Mandat vom 23. 1. 1666, das ihr die reichsgräfliche Würde verlieh, wird gesagt, daß sie aus Doetinchem stammt und eine Tochter Hartgers van Zelst, Richters zu Humelen, war. (Abschrift in StA Münster, Landsberg. Archiv, Raesfeld D 2 I). In einem in ihrem Namen abgefaßten Konzept der münsterschen Kanzlei vom Oktober 1663 heißt es: „Da ich jedoch von ehrlichen schöpffenbahren Leuthen ex uberis et ingenuis untadelhaft geböhren . . .“ (MLA 59, 1). Im „Manifest und rechtliche Deduction betreffend die Uneinigkeit in dem Gräflichen Hause Bentheim . . .“ Amsterdam 1679, S. 3, wird „Frau Gertrud vornehmen bürgerlichen Stands“ genannt. Sie führt kein Wappen, sondern in ihrem Petschaft ein Monogramm aus G und Z. Das dürfte genügend ihre bürgerliche Herkunft beweisen. Von seiten des Grafen von Tecklenburg wurde in einer Streitschrift behauptet, der Vater Gertruds sei Schuster gewesen, später aber mit Hilfe der Verwandtschaft seiner Frau, die eine uneheliche Tochter des Dr. H. ten Holten gewesen sei, Richter geworden (Fürstl. Benth. Archiv IV Rep. C 3). F. F. von Raetz zu Bögelkamp, Bentheim-Steinfurtische, Lagische, Overisselsche und sonstige Beyträge zur Geschichte Westphalens, zugleich ein Versuch einer Provinzial-Geschichte der merkwürdigen Grafschaft Bentheim, 2. Teil, Burgsteinfurt 1805, S. 40 ff., versucht die adlige Herkunft Gertruds zu beweisen, ohne stichhaltige Gründe anzuführen. Aizema, Saaken van Staat en Oorlog. 2. Stuck 23. Boek p. 91 u. fol. 100 f., gibt als die 4 Ahnen Gertruds an: Zelst, Terink, Holte und Lamsink. Vgl. Anm. 140.

⁵⁾ Das „Manifest“ behauptet, daß der Graf von Tecklenburg, der Schwiegervater Philipp Conrads, diesen durch plötzlichen Aberfall mit 60-70 Reissigen auf Schloß Bentheim zu dem neuen Vertrag gezwungen habe. „Manifest . . .“, S. 5.

vorsah. Als Witwentum für Gertrud wurde Schüttorf vorge-
sehen. Nähere Verhandlungen darüber sollten folgen.

Von dem Abschluß dieses Vertrages vom 26. 8. 1663 erfuhr Gertrud erst nachträglich. Es spricht gewiß nicht für ein reines Gewissen des Grafen, wenn er seiner Frau vorher keine Mitteilung über die geplanten Abmachungen mit dem Bruder zukommen ließ. Sein hervorstechendster Charakterzug tritt bereits hier in Erscheinung. Ihm war bei seiner immer wieder gelobten Gutmütigkeit, ja wirklicher Herzensgüte, eine verhängnisvolle Anselbständigkeit und Nachgiebigkeit eigen, die nicht zumindest die unheilvollen Verwicklungen der Folgezeit mitverschuldeten. Offenbar glaubte er sich damals nicht stark genug, seiner Frau gegenüber ein Festhalten an dem alten Vertrage von 1656 vertreten zu können, der ihrem schon geborenen Sohn Ernst die Erbfolge verschloß. So stellte er sie vor vollendete Tatsachen⁶⁾.

Gertrud, die ganz im Gegensatz zu ihrem Manne eine tatkräftige Persönlichkeit von sehr bestimmter Wesensart war⁷⁾, tat nun einen Schritt, den sie später bereuen sollte. Sie wandte sich am 3. 10. 1663 an den Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen⁸⁾, nachdem sie vorher ohne Kenntnis ihres Mannes Erkundigungen bei dem Prokurator zu Frenswegen eingeholt hatte, in welcher Form sie sich an den Bischof wenden sollte⁹⁾. Sie erinnerte den Bischof daran, daß der Graf sie und ihren Sohn im Kloster Frenswegen ihm früher einmal, „inständigst recommendirt“ habe, und sprach die Bitte aus, „die Vormundschaft und Beschir-

⁶⁾ Das „Manifest“ spricht von des Grafen „übergroße Facilität und angebohrne Gütigkeit . . ., daß niemandem etwas abzuschlagen fast Vermögens“. S. 8.

⁷⁾ Gertrud sah den Unterschied zwischen dem Charakter ihres Mannes und ihrem eigenen sehr genau. Den Bentheimischen Räten schrieb sie am 7. 1. 1670: Mein Ehemann „die de goetheit selver is en alles verdraght, wat em overkomt. Dat sullen se an my niet vinden!“ Fürstl. Benth. Arch. IV Rep. C 6.

⁸⁾ StA Münster, MA 59, 1.

⁹⁾ Gertrud an den Prokurator zu Frenswegen 13./23. 8. 1663. Sie bat, den Brief zu verbrennen (!), was aber nicht geschah. Fürstl. Benth. Arch. IV Rep. C 2.

mung" ihres Sohnes und „anderer hernebst erzielender Kinder" anzunehmen. Nachdem sie jetzt in Erfahrung gebracht habe, daß der Graf von Tecklenburg, der Schwiegervater Philipp Conrads, „durch fast gewaltsames Ahntringen"¹⁰⁾ ihren Ehegemahl zu einem für sie und ihre Kinder abträglichen Abkommen zugunsten des Steinfurters genötigt habe, rufe sie den Bischof als ausschreibenden Fürsten des Westfälischen Reichskreises um Hilfe in ihrer Not an und trage ihm nochmals die Vormundschaft der Kinder an.

In Münster erkannte man die Bedeutung dieses voreiligen Schrittes sofort. Hier war eine Möglichkeit, sich in der Grafschaft als Beschützer der Gräfin eine Stellung zu schaffen und dem Grafen Philipp Conrad, mit dem Christoph Bernhard wegen des Verhältnisses der Grafschaft Steinfurt zum Stift Münster in Spannung lebte, die Hoffnung auf Erwerbung Bentheims zu verderben. Der münstersche Rat Lic. Bernhard von Wiedenbrück verfaßte sofort ein Schreiben, das Gertrud an den Bischof schreiben sollte und in dem im wesentlichen das gleiche wie in dem Brief vom 3. Okt. stand. Hinzugefügt waren aber Beteuerungen, daß ihre Ehe gültig und vor einem reformierten Prediger rechtmäßig geschlossen sei, daß sie selbst von freien Leuten abstamme und untadelhafter Herkunft sei. Diese letzten Angaben hatte man in ihrem eigenen Schreiben vermischt. Sie waren aber wichtig, weil der Steinfurter behauptete, die Ehe sei nicht vollgültig, weil unebenbürtig. Dieser Behauptung mußte in erster Linie entgegengetreten werden.

Christoph Bernhard nahm die Gräfin und ihre Kinder bereitwillig in seinen Schutz. Lic. H. A. Volbier übergab ihr am 10. Dez. 1663 die bischöfliche Erklärung vom 7. d. M. Gertrud gelobte, alles zu tun, was Christoph Bernhard von ihr fordere und unterschrieb die vorbereitete Vollmacht für ihn. Am gleichen Tage noch offenbarte sie „rotunde" ihrem Gatten, welchen Schritt sie getan habe, und daß sie niemals daran denke, sich und

¹⁰⁾ Auch dem Prior von Frenswegen schrieb sie am 20./30. 8. 1663: „Hier heft gewalt overhandt genoemen." Ebd.

ihre Kinder aus der Erbschaft verdrängen zu lassen. Erstaunlicherweise erklärte sich der Graf „gantz gnehm und geneigt“. Ja, er wollte selbst beim Bischof in gleichem Sinne vorstellig werden. Er verlangte aber von Gertrud, daß die Sache „im höchsten geheimb gehalten und secretiert werde“¹¹⁾. Mit diesem Schachzug hatte er allen Vorwürfen seiner Frau die Grundlagen entzogen und war andererseits vorläufig auch nicht gezwungen, gegen den Erbvertrag von 1656/63 Einspruch zu erheben. In Münster hatte man im Augenblick auch kein Interesse an einer zu schnellen Zuspitzung der Gegensätze. Die vorgesehenen Verhandlungen über die Versorgung Gertruds, die der Vertrag von 1663 erwähnte, suchte man hinauszuschieben. Man hatte bereits weiterreichende Pläne geschmiedet, deren Verwirklichung Zeit erforderte.

Die Dankbarkeit, die die Gräfin dem Bischof in der Folge zeigte, war gewiß z. T. ehrlich gemeint. Sie nannte nicht nur ihren am letzten Tage des Jahres 1664 geborenen Sohn Christoph Bernhard¹²⁾, sondern ließ auch hier und da in diplomatischer Weise durchblicken, daß sie nicht ungeneigt zu einem Religionswechsel sei. Ja, es ist sogar wahrscheinlich, daß sie es war, die als erste auch dem Grafen den Gedanken nahebrachte, Christoph Bernhard die Absicht vorzuspiegeln, zur katholischen Kirche überzuwechseln. Bereits 4 Jahre vor der Bekehrung Ernst Wilhelms schrieb sie in diesem Sinne an Volbier¹³⁾. An einen ernsthaften Vorsatz ist, nach dem, was sich später ereignete, zu

¹¹⁾ StA Münster, MLI 59, 1.

¹²⁾ Als Stellvertreter des Bischofs stand bei der Taufe am 26. 2. 1665 der Drost von Twickel Pate. Fürstl. Benth. Archiv IV Rep. C 2. Christoph Bernhard hatte erklärt, daß es ihm sehr „lieb“ sein würde, wenn der Sohn seinen Namen annähme. B. v. Wiedenbrück an Gertrud 14. 2. 1665. Ebd. IV Rep. C 3. Die Geburtsdaten der Kinder, die in der Literatur häufig falsch angegeben werden, ergeben sich aus einem Auszug aus dem Bentheimer Kirchenbuch, ebd. IV Rep. C. 2.

¹³⁾ Ebd. Rep. C 3. Gertrud schrieb an Volbier: „Min heer is of gen viant van de cattollieke gelofse. De luden gaen overall seggen, datt min heer en if cattoolus willen worden.“ (StA IV Rep. C 3). Die Bedeutung dieser Äußerung für den Fortgang der Geschichte ist gar nicht zu überschätzen.

urteilen, dabei gar nicht zu denken. Ihr Ziel war, den Bischof mehr und mehr vor ihren Wagen zu spannen, denn der eigentliche Kampf um die Beseitigung des Vertrages von 1656/63 stand ihr noch bevor. Sie konnte ihn mit Aussicht auf Erfolg nur dann führen, wenn der Bischof ihr Verbündeter war.

Mit ihrem Manne war in dieser Hinsicht nicht zu rechnen. Am 22. 7. 1664 hatte er sogar eine neue günstige Urkunde für seinen Bruder ausgefertigt. Bernhard von Wiedenbrück, der damals eifrig mit Gertrud korrespondierte, verhehlte nicht, daß er „die Unbeständigkeit Ihrer Hochgräfl. Gnaden mit Bestürzung“ sehe¹⁴⁾. Im April und Mai 1665 verhandelte Ernst Wilhelm im Beisein der münsterschen Räte Johann Adolf Korff-Schmising und Bernhard von Wiedenbrück mit Philipp Conrad¹⁵⁾, wobei ihn die Räte zu einer bestimmteren Haltung zwangen. Er bezeichnete seine Ehe als vollgültig und nicht morganatisch und wollte seine Kinder schon jetzt als rechtmäßige Herren der Grafschaft betrachten. Für sich selbst behielt er nur die Vogtei vor, die nach seinem Tode an seine Frau und den Bischof fallen sollte¹⁶⁾. Daß diese Gedanken nicht seinem Kopfe entstammten, ist nur allzu deutlich.

Sie wurden von der Steinfurter und Tecklenburger Seite, wie zu erwarten, nicht unwidersprochen hingenommen. Die Schwester Ernst Wilhelms, die der Trauung beigewohnt hatte, fand sich zu einer Erklärung bereit, wonach der Graf beim Trauakt gesagt haben sollte: „Ich traue Gertraut ins Blut, aber nicht ins Gut, dan ich habe meinen Bruder Graf von Steinfurdt einzig undt allein zu meinen Erben angenommen“¹⁷⁾. Auch der Prediger Nikolaus Grimmellius hatte schon früher eine ganz ähnliche Erklärung abgegeben¹⁸⁾, so daß eigentlich an der Richtigkeit des Inhalts nicht zu zweifeln wäre, wenn nicht gewichtige

¹⁴⁾ *GBA* IV Rep. C 3.

¹⁵⁾ Christoph Bernhard an Ernst Wilhelm 3. 4. und 29. 4. 1665, *MLA* 59, 2.

¹⁶⁾ *der Kinderen* II S. 52.

¹⁷⁾ *GBA* IV Rep. C 3, Erklärung vom 26. 2. 1665.

¹⁸⁾ *Ebd.* IV Rep. C 2, Erklärung vom 21. 8. 1663.

Bedenken entgegenständen. Verdächtig bleibt die angebliche Geheimnistuerei bei der Trauung, wonach der Graf jede Äußerung über diesen Vorgang streng verboten haben soll. Wäre die Trauung tatsächlich morganatisch geschlossen worden, so wäre zwar eine Veröffentlichung nicht erforderlich gewesen, aber warum sollte sie, insbesondere vor den Verwandten, geheimgehalten werden? Eine morganatische Ehe gefährdete ja die Erbfolgerechte des Steinfurter Bruders nicht. Bedenklich in dieser Hinsicht wäre nur eine vollgültige Ehe gewesen.

Wissentlich falsche eidliche Erklärungen möchte man der Gräfin Anna Amalia und dem Prediger nicht zutrauen, aber beide haben sich erst 2 bzw. 4 Jahre nach der Trauung geäußert, daß die Ehe morganatisch sei, und beide auf Veranlassung der Steinfurt-Tecklenburgischen Partei. Die Erklärung des Predigers fällt unmittelbar vor das erneute Versprechen Ernst Wilhelms vom 26. 8. 1663, seinen Bruder Philipp Conrad zur Sukzession zuzulassen. Grimmellius war dem Grafen auch wenig wohlgesonnen¹⁹⁾. Die Erklärung der Schwester ist dagegen ausdrücklich zur Vorlage auf einer Konferenz mit den münsterschen Räten in Coesfeld eingeholt worden. Beide Zeugen haben auch schon 1661/62, also unmittelbar nach der Trauung (Anna Amalia am 22. 9. 1661, Grimmellius am 24. 4. 1662) die „rechtmäßige eheliche Copulation“ des Paares bezeugt, ohne die Klausel von Gut und Blut zu erwähnen²⁰⁾. Es ist nicht einmal undenkbar, daß der weiche Ernst Wilhelm sich unter dem Druck der Verwandten im August 1663 und Februar 1665 zur Anerkennung des morganatischen Charakters seiner Ehe geneigt finden ließ. Das würde eine gleichzeitige Klage Gertruds begreiflich machen, daß ihr „heer soo onbestendig is en laedt sich soo overdwifelen“²¹⁾.

¹⁹⁾ Grimmellius hatte sich gegen die Heirat mit Gertrud erklärt und eine Vermählung mit einer Gräfin von Solms empfohlen. J. C. Möllers, Geschichte der vormaligen Grafschaft Bentheim von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. Lingen 1879, S. 338.

²⁰⁾ Ebd. S. 510 f.

²¹⁾ Gertrud an den Prior von Frenswegen 10./20. 2. 1665, *SBZ* IV Rep. C 3.

Vielleicht hatte der Graf auch tatsächlich eine derartige Äußerung getan, als er dem Grimmellius 2 Tage vor der Heirat sein bestehendes Verhältnis mit Gertrud entdeckte. Übrigens hat Grimmellius seine Erklärung später widerrufen. Beim Trauakt „wehren aber damals keine Worte vorgefallen, daß die Ehe ins Blut und nicht ins Gut seyn sollte“. Sein und der Anna Amalia Zeugnis von 1663 und 1665 seien dahin zu verstehen, daß „Ihre Hochgräfl. Excellenz in Abwesenheit der Gräfin zweyen Tagen vor der Copulation zu ihm gesagt haben, dieselbe ins Blut und nicht ins Gut zu trauen“. Es wäre davon nur „discursive“ gesprochen worden. So wird es in einem Protokoll des Bentheimschen Oberkonsistoriums vom 18. 2. 1669 klar bezeugt²²⁾. Grimmellius wiederholte diesen Widerruf am 19. 2. 1686²³⁾. Wenn also der Graf gesprächsweise solche Äußerung gemacht hatte, so konnte die andere Seite sie leicht als eine rechtsverbindliche Erklärung ausgeben.

Auf der schon erwähnten Coesfelder Konferenz vom 25./26. Febr. 1665, auf der neben der Frage der münsterschen Besatzung in Burgsteinfurt auch die bentheimsche Sukzession behandelt wurde, betonte der Steinfurter Gesandte unter Vorlage der Erklärungen Anna Amalias und des Grimmellius, daß die Ehe Ernst Wilhelms unzweifelhaft morganatischen Charakter trage. Von großer Wichtigkeit ist es, daß Christoph Bernhard hier seinen Standpunkt in der Weise festlegte, daß er die Ehe trotzdem für vollgültig erachtete. Er habe die Vormundschaft über die bentheimschen Kinder erst dann angenommen, nachdem ihm mehrmals versichert worden sei, daß sie aus einer vollgültigen Ehe stammten. Gertrud erhielt darüber eine schriftliche Versicherung²⁴⁾.

Christoph Bernhard bot zwar zur Klärung der Sukzessionsfragen die Vermittlung durch seine Räte an, aber doch wohl nur, um nicht aus dem Spiel zu kommen. An ein ernsthaftes Entgegenkommen gegenüber Steinfurt war sicher nicht gedacht. So

²²⁾ J. C. Möllers, a.a.O. S. 338 und 512.

²³⁾ Ebd. S. 513 f.

²⁴⁾ B. v. Wiedenbrück an Gertrud 14. 3. 1665. *SBZ* IV Rep. C 3.

scheiterte auch die folgende Konferenz zu Gronau von Anfang Mai 1665²⁵⁾).

Welche gefährliche Machtstellung Christoph Bernhard in dieser Frage nun bereits innehatte, war inzwischen auch den bentheimschen reformierten Räten, insbesondere dem Kanzler Pagenstecher nur allzu klar geworden. Sie konnten nicht daran zweifeln, daß der Bischof andere Ziele verfolgte, als den Streit im Hause Bentheim gütlich zu beenden²⁶⁾.

Die letzten Konferenzen hatten klar zu erkennen gegeben, daß die münsterschen Absichten feste Formen angenommen hatten. Es galt, über die von dem gräflichen Paar bekundete Absicht zum Religionswechsel hinaus zur Katholisierung der ganzen Grafschaft vorzudringen und gleichzeitig eine militärisch-politische Position an dieser, in das Gebiet der Vereinigten Niederlande vorspringenden Stelle zu erringen, die im Falle eines von Christoph Bernhard längst vorbereiteten Krieges gegen die Generalstaaten von unschätzbbarer Bedeutung sein konnte. Vielleicht war sogar eine Ausdehnung des Territoriums des Fürstbistums hier möglich.

Vor allem galt es jetzt, die steinfurtischen Ansprüche abzuwehren, indem man Gertrud Unterstützung gewährte. Das konnte nicht besser geschehen, als wenn man ihre größte Schwäche, nämlich ihre Anebenbürtigkeit behob. Schon am 11. 3. 1664 hatte Volbier, auf münstersche Anregung, wie er selbst sagte, diesen Vorschlag gemacht. B. v. Wiedenbrück habe ihm mitgeteilt, daß die Steinfurter und Tecklenburger Verwandten abermals einen Einfall in Bentheim planten, um den Grafen „gleichsam durch zwänckliche Mittel zu ein und andern verdächtigen ohnedehme nicht gültigen Vergleich“ zu zwingen. Im Fall eines unvermuteten Überfalls solle den Verwandten der Zutritt verwehrt „und der durch Zwang eingegangene Accordt, als den jungen Herrn höchst praesudicirlich, zernichtet“ werden.

²⁵⁾ Ebd.

²⁶⁾ Vgl. Brief des Cornelis Vos aus Deventer an Pagenstecher, Palmsonntag 1665. Ebd.

Zur „Abschneidung allerhandt Einwürfen und Ausstreuungen“ halte es der Bischof daher für nötig, daß Gertrud die gräfliche oder zumindest die freiherrliche Würde erwerbe²⁷⁾. B. v. Wiedenbrück kam heimlich nach Bentheim, um mit Gertrud oder ihrer Kammerjungfer Anna Wildenroth zu sprechen²⁸⁾. Die münstersche Partei, zu der auch Volbier gehörte, wollte die Bemühungen zur Erlangung der Würden wohl auf sich nehmen, um das Endziel des Übertritts des gräflichen Hauses zu sichern. Natürlich mußten die einem solchen Plan feindlichen Elemente aus dem Wege geräumt werden. Volbier regte in einem Schreiben an Gertrud vom 22. 4. 1664 an, daß, bevor Wiedenbrück nach Bentheim käme, die einflußreichsten Reformierten, d. h. der Kanzler Pagenstecher, der Hofmeister Wolf und der Rat Dankelman, „vom Hoffe unterm Schein einiger Commission etwa abgefertiget werden, . . . damit nicht nöhtig seye, allezeit ein Auge im Nacken zu haben.“ Volbier bezeichnete diese Leute als die, „welche Thro Gräfl. Gnaden nicht woll wöllen“²⁹⁾. Er mochte insofern recht haben, als diese Beamten ihren Herrn wegen seiner leichten Beeinflußbarkeit und unberechenbaren Haltung mit Besorgnis und Argwohn beobachteten.

Christoph Bernhard scheute keine Mühe, um am Wiener Hofe die Standeserhebung Gertruds zu betreiben. Sein Wiener Agent von Mayersheim wurde beauftragt, den amtlichen Weg zu beschreiten. Bei der Langsamkeit der Behörden und der Widerwilligkeit der Beamten, die ständig neue Hindernisse in den Weg legten, um erneut Gebühren verlangen zu können, wäre aber kaum das Ziel in absehbarer Zeit erreicht worden. So ging der Beichtvater des Bischofs, Pater Körler, selbst nach Wien. Er erreichte über den kaiserlichen Beichtvater, Pater Müller, in verhältnismäßig kurzer Zeit, daß der Kaiser Gertrud zur Reichsgräfin erhob. Das Diplom wurde am 23. 1. 1666 ausgestellt. Es bedurfte aber noch zäher Verhandlungen mit dem Reichsvize-

27) fBA IV Rep. C 3.

28) Volbier an Gertrud 27. 4. 1664, ebd.

29) Volbier an Gertrud 22. 4. 1664, ebd.

kanzler, der Christoph Bernhard nicht geneigt war, bis endlich, wiederum nach einem unmittelbaren Schritt Körlers beim Kaiser, die Urkunde am 25. August 1666 ausgefertigt wurde³⁰). Die Gebühr betrug über 2500 Gulden, nachdem ursprünglich von der Reichskanzlei über 5000 verlangt worden waren³¹), und wurde von Christoph Bernhard bezahlt.

Über Christoph Bernhards Gedanken bei der Standeserhebung Gertruds sind wir sehr genau unterrichtet. Es liegt ein Schreiben an eine nicht näher bezeichnete, hochgestellte Persönlichkeit in Wien vor, in dem der Bischof bittet, die Angelegenheit beim Kaiser zu befördern, damit die Nachkommen des Grafen „algemach zu den catholischen Hohen Thumb=Capitulen zugelassen werden mögten“. Die Absicht war also, nach einem Uebtritt der Familie zur katholischen Kirche die Söhne in Domkapiteln verschwinden zu lassen, damit er, Christoph Bernhard, gestützt auf die Vormundschaft und die ihm verbriefte Vogtei, schließlich die Grafschaft an sich ziehen konnte. Solche Gedanken zu vertreten, erschien ihm dann doch zu bedenklich, zumal er in Wien ohnehin als ein weitausgreifender Herr bekannt war. So wurde die Formulierung durch die etwas unverdächtigeren Worte ersetzt: damit die Erben „dardurch einiger alsolchem Stand anflebenden Beneficia fehig werden mögten“. Der Sinn blieb der gleiche. Der Bischof fuhr dann fort: „Nachdemmalen nun vorgemelte Sels (= Gertrud van Zelst) große Geneigenheit zur Annemmung des catholischen Glaubens hat, und Hoffnung ist, daß sie vorwolgemelten Herren Graven darzu weniger nicht bewegen, ihre Erben darinnen erziehen lassen und verfolglic die ganze

³⁰) Die feierliche Abergabe des Diploms an Gertrud durch B. v. Wiedenbrück erfolgte erst am 24. Februar 1667 (FBA IV Rep. C 3). Das Diplom befindet sich noch im Fürstlich Bentheimischen Archiv (FBA IV Rep. C 4). Das darin enthaltene Wappen Gertruds zeigte in goldenem Felde dreimal drei schwarze Quersäden, belegt mit einem springenden Hirsch. Die Helmzier bestand aus einer Krone, aus der ein Hirsch wächst.

³¹) Die Ermäßigung wurde schließlich gewährt, weil das Diplom für eine Frau ausgestellt wurde, deren Standeserhebung für die Nachkommenschaft von geringerem Wert war als die eines Mannes. StA Münster MA 59, 2.

Gravsschaft Bentheim algemach vorgemelten Glaubens Profession annehmen wirt, ... und dan diesem unserm Stift und Fürstenthum, welche vorgemelte Gravsschaft beynahe ganz umbfangen, darahn zum höchsten gelegen ...³²⁾.

Hinter der Glaubensbefehrung der Gravsschaft steht deutlich genug, wenn auch nur zart ausgesprochen, die Hoffnung auf verstärkten Einfluß des Stifts Münster, wenn nicht auf eine Einverleibung des „ganz umbfangenen“ Landes.

Gertrud sah die Verleihung der reichsgräflichen Würde mit einer Sachlichkeit an, die an einer Frau erstaunlich ist. Der Titel bedeutete ihr nichts weiter als die Sicherung der Zukunft ihrer Kinder. Jede Eitelkeit in dieser Hinsicht war der selbstbewußten, niederländischen Bürgerin fremd. In einem Briefe schrieb sie einmal darüber: „Wat min titel angaet, daer vrag ich niet nae, min nam magh ik met ehren voeren“³³⁾.

Die Hoffnung, daß nun der Kampf gegen die Ansprüche des Steinfurter Hauses gewonnen war, sollte sich aber als trügerisch erweisen. Alle Verwandten Ernst Wilhelms nahmen entschlossen gegen ihn Stellung. Was hätte der ängstliche Mann in dieser Lage besser tun können, als eine größere Reise anzutreten, die ihn aller Unannehmlichkeiten und Auseinandersetzungen mit den Verwandten enthob? Er sah sich Deutschland an und kehrte, nachdem sich die Wogen etwas gelegt hatten, nach Bentheim zurück. Er soll sich nun deutlicher als früher mit einem Übertritt zur katholischen Kirche einverstanden erklärt haben. Ob ihn Eindrücke in Süddeutschland dazu bestimmt haben, oder ob Christoph Bernhard ihm Reisebegleiter beigegeben hatte, die ihn in diesem Sinne beeinflussten, wissen wir nicht. Es ist aber nicht unmöglich, daß der Bischof die Trennung des Grafen von seiner Frau benutzt hat, um Einfluß auf ihn zu gewinnen, wie er es später so oft getan hat. Daß von einer inneren Überzeugung Ernst Wilhelms, die ihn zu einem Übertritt getrieben hätte, nicht die Rede sein

³²⁾ Undat. Schr. v. 1665/66 MUA 542 h.

³³⁾ Gertrud an Ruhefues 27./17. 5. 1669. FBA IV Rep. C 6.

kann, zeigen die in der Folgezeit von seinen katholischen Beamten ergriffenen Maßnahmen, die unnötig gewesen wären, wenn der Graf wirklich „bekehrt“ war.

Auch in Münster war nur allzu gut bekannt, wie wacklig es um den Grafen stand. Noch in dem Brief Christoph Bernhards nach Wien kam deutlich zum Ausdruck, daß die Hauptperson bei der Bekehrung des Grafenhauses Gertrud van Zelst sein sollte, von der der Graf dann nachgezogen würde. Es galt also nun, einen zuverlässigen und ständigen Einfluß auf Ernst Wilhelm zu gewinnen. Der bisherige Kanzler Pagenstecher, ein Reformierter, verließ damals Bentheim, um in kurbrandenburgische Dienste zu treten. Eine Verstimmung zwischen ihm und dem Grafen wird mitgespielt haben. Seit langem mußte er mitansehen, wie die münsterschen Räte ihren Einfluß auf den Grafen vergrößerten. Christoph Bernhard ergriff die Gelegenheit, um Ernst Wilhelm den Bruder seines eigenen Rats Bernhard von Wiedenbrück, Veit Hildebrand von Wiedenbrück³⁴⁾, zu empfehlen³⁵⁾. Pater Körler, der sich häufig in Bentheim sehen ließ, und der Bentheim'sche Rat Heinrich Adolf Volbier, der selbst einer münsterschen Beamtenfamilie entstammte, sorgten dafür, daß Wiedenbrück angenommen wurde. Nun befand sich Ernst Wilhelm in sichereren Händen. Die weitere Entwicklung war nur eine Frage der Geduld.

Allerdings wurde diese auf eine harte Probe gestellt. Der Graf zeigte sich keineswegs entschlossen. Wiedenbrück klagte beweglich über die Wankelmütigkeit Ernst Wilhelms und seine Vorliebe, sich mit Reformierten zu umgeben. Der Graf nahm sogar damals für seinen Sohn einen reformierten Prädikanten als Erzieher an. Von einem Manne, der innerlich schon zum Übertritt zur katholischen Kirche bereit gewesen sein soll, wäre das allerdings absonderlich gewesen. Ein besonderes Ärgernis

³⁴⁾ V. H. v. Wiedenbrück hatte bisher in münsterschen und kölnischen Diensten, zuletzt in Hildesheim, gestanden.

³⁵⁾ Christoph Bernhard an Ernst Wilhelm 6. 10. 1666, MUA 542 h.

am Hof war der reformierte Graf von Efferen, ein abgedankter Militär, der Gemahl Anna Amalias, mit dem der Graf nur allzu gern bei einem Glase zusammensaß. Der Kanzler schlug dem Bischof vor, Efferen eine Obristenstelle zu geben, um ihn aus Bentheim wegzulocken³⁶⁾. Christoph Bernhard ging auch darauf ein, aber der Graf Efferen verlangte ein Kavallerieregiment, das nicht zur Verfügung war, und schützte Krankheit vor, um den angenehmen Aufenthalt in Bentheim zu verlängern. Nun versuchte man, ihn mit einem Gouverneursposten, etwa in Höxter, doch noch zu verführen, welcher „jedoch seiner wunderseitsahnen Humeuren halber ihm leichtlich mit gutten Suegen in kurzer Zeit könne benohmen werden“³⁷⁾. Entweder durchschaute Efferen dieses Taschenspielerkunststück, oder der Wein in Bentheim war ihm lieber als ein ehrenvoller Posten, jedenfalls kam der Plan nicht zur Durchführung.

Als Gegengewicht gegen den wieder steigenden reformierten Einfluß warf Christoph Bernhard die Geschicklichkeit seines Beichtvaters Körler in die Waage. Die beiden katholischen Räte forderten Körler auf, „in habitu seculari unter ein oder anderem gesuchten Praetext sich ehlist möglichst“ nach Bentheim zu begeben, um im „Adler“ eine vertrauliche Besprechung abzuhalten. Diese Maßnahme war vor allem deshalb notwendig geworden, weil die Gräfin inzwischen trotz ihren früheren Erklärungen und ungeachtet der Dankbarkeit, die man von ihr wegen Beschaffung des Reichsgrafendiploms erwartete, je länger je mehr eine entschiedene Haltung gegen einen Glaubensübertritt ihres Ehemannes einnahm³⁸⁾, während von ihrem eigenen überhaupt keine

³⁶⁾ V. H. v. Wiedenbrück an Christoph Bernhard 22. 5. 1667: „Wiewoll mir duncket, wofern Ew. Hochfürstl. Gn. dem Hause Bentheimb voraus zu notwendiger Veränderung des Glaubens was Gutes gönnen, daß man auf menschmögliche Wege gedenken müsse, welcher Gestalt man den gütigen Herrn Graffen von Bentheimb“ von dem von Efferen „quo citius hoc melius endfreyen möge“. MZA 59, 2.

³⁷⁾ V. H. v. Wiedenbrück und H. A. Volbier an Christoph Bernhard 1. 6. 1667. MZA 59, 3.

³⁸⁾ Ebd.

Rede mehr war. Alle Neigung zu einem derartigen Schritt war also von ihr vorgetäuscht gewesen, um Christoph Bernhard für ihre Absichten einzuspannen. Das mußte der Bischof mit Bitterkeit einsehen. Sogar die Taufe ihres dritten Sohnes (getauft 26. 2. 1665) auf seinen Namen war demnach nichts anderes als ein geschickter Schachzug der Dame gewesen. Ärgerlich sagte Christoph Bernhard später einmal, die Gräfin habe die „gute Inclination zu selbiger Religion listiglich simulirt“³⁹⁾.

Gertrud legte ihrem Haß gegen den Kanzler Wiedenbrück und Volbier, die sie als von Christoph Bernhard gestellte Bewacher ihres Mannes - nicht zu unrecht - betrachtete, keine Zügel mehr an. Die beiden, von denen Wiedenbrück persönlich etwas furchtsam war, wußten sich keinen Rat, als zu ihrer eigenen Sicherheit und zur „Conservation des grafflichen Hauses“ - das erste lag ihnen aber offensichtlich mehr am Herzen⁴⁰⁾ - um Bereitstellung von 100-200 „aufrichtigen katholischen Soldaten“, die jederzeit nach Bentheim marschieren könnten, zu bitten. Körler reiste am 4. Juni nach Münster zurück, um den Wunsch zu unterstützen und die gefährliche Lage zu schildern.

Am gleichen Tage gebar die Gräfin ihren vierten Sohn. Die katholischen Räte glaubten, daß sie infolge des freudigen Ereignisses „von gefasster Niedrigkeit und Verbitterung etwa nachlassen und abstehen werde“, - eine vergebliche Hoffnung, wie sich bald herausstellen sollte.

Pater Körler erreichte beim Bischof alles, was die Bentheimer Räte wünschten. Wiedenbrück und Volbier erhielten die beruhigende Versicherung, daß ein paar hundert Mann bereitstünden⁴¹⁾. Auch der Graf erhielt einige beruhigende Worte. Christoph

³⁹⁾ Christoph Bernhard an Kur-Mainz, 28. 2. 1669. MZA 59, 3.

⁴⁰⁾ H. J. v. Wiedenbrück und H. A. Volbier an Christoph Bernhard 5. 6. 1667: „Zur Conservation des grafflichen Hauses, auch der Verthätigung unserer eigener Persohnen (welche aus dem geschöpften weiblichen Haas und Wiederwillen nicht ohne Gefahr seien) . . .“ MZA 59, 2.

⁴¹⁾ Christoph Bernhard an die benth. Kanzler und Räte 7. 6. 1667, ebd.

Bernhard werde ihn gegen seine Verwandten, die wegen der Sukzession wieder stärker in ihn drangen, stets unterstützen⁴²⁾). Eine Unterstützung konnte auch gegen die Generalstaaten nötig werden, die schon im August 1667 von der Möglichkeit einer Konfessionsänderung im Grafenhaus Kunde bekommen hatten und eine Gesandtschaft beabsichtigten⁴³⁾).

Die Zustände auf dem Schloß waren von Münster gesehen allerdings alarmierend. Die reformierte Partei hatte es mit Hilfe der Gräfin dahin gebracht, daß Ernst Wilhelm Ende September 1667 die feste Absicht kundgab, am reformierten Abendmahl teilzunehmen⁴⁴⁾). Voller Verzweiflung schickte der Kanzler Wiedenbrück einen Entwurf nach Münster, den er auszufertigen und an den Grafen zu schicken bat. Ernst Wilhelm wurde darin vor den „ungeschickten, hirnlosen Menschen“ gewarnt, die ihn am Michalisfest endgültig von der Absicht eines Übertritts abbringen wollten. An harten Worten wurde nicht gespart. Christoph Bernhard faßte sein Schreiben an den Grafen jedoch in verbindlicherer Form ab⁴⁵⁾).

⁴²⁾ Christoph Bernhard an Ernst Wilhelm 12. 7. 1667. Ebd.

⁴³⁾ der Kinderen II S. 56.

⁴⁴⁾ J. C. Möllers, a.a.O. S. 342 stellt die Behauptung auf, daß Ernst Wilhelm „kurz nach Ostern des Jahres 1667 in der Schloßcapelle zu Bentheim im Stillen, ohne den Abrigen vorläufig etwas davon zu sagen, in den Händen des Jesuitenpaters Theodor Coerler das katholische Glaubensbekenntnis“ abgelegt habe und daß der spätere öffentliche Übertritt in Coesfeld nur eine „Bestätigung“ war. Den einzigen Beweis, den er dafür erbringt, ist der beiläufige Satz in einem späteren Bericht über die Errichtung katholischer Kirchen in Bentheim und Schüttorf von münsterischer Seite: „reformatam, ut vocant, religionem desuerat . . . primo privatim in arce benthemica anno 1667 in manibus R. P. Theodori Coerler Societatis Jesu.“ (S. 521) Möllers stützt sich auch auf J. Alphen, Leben und Taten des Fürstbischofs Christoph Bernhard, der berichtet, daß der Graf schon über ein Jahr heimlich katholisch war, als er übertrat. Möglicherweise hatte Körler einen zu optimistischen Bericht über des Grafen Absichten zum Übertritt gegeben. Im übrigen straft die ganze Folgezeit die Behauptung Lügen. Auch hätte Christoph Bernhard es sich 1668 in Coesfeld wohl kaum entgehen lassen, auf dieses bereits abgelegte Glaubensbekenntnis hinzuweisen.

⁴⁵⁾ H. J. v. Wiedenbrück an Christoph Bernhard 28. 9. 1667. MNA 542 h.

Die Aussichten für die reformierte und katholische Partei standen gleich. Die Unentschiedenheit des Grafen, der von seiner Gemahlin ständig zur reformierten Kirche zurückgezogen wurde, ließ Christoph Bernhard kaum auf einen glücklichen Ausgang hoffen. Er hatte zwar durch seinen Agenten in Wien für Ernst Wilhelm den Titel eines kaiserlichen Kämmerers und Rats besorgen lassen⁴⁶⁾, aber auch diese Lockung versprach nichts Sicheres. So entschloß sich der Bischof nach seiner Gewohnheit zu einem Gewaltstreich, um die Entscheidung in seinem Sinne herbeizuführen⁴⁷⁾.

Als günstige Gelegenheit bot sich der Tod des jüngeren Bruders des Grafen an. Ernst Wilhelm reiste damals verschiedentlich nach Burgsteinfurt, so auch am 13. August 1668⁴⁸⁾. Christoph Bernhard wurde durch J. S. v. Keede zu Brandlecht und dem Bentheimschen Kanzler davon benachrichtigt. Er begab sich sofort (am 15. 8.) mit seiner Leibgarde und einer berittenen Kompanie in die Gegend nördlich Burgsteinfurt, unter dem Vorwande, dort zu jagen.

Aus der Stadt wurde vom Komtur und von Agenten fleißig mit Christoph Bernhard korrespondiert. Er war über jeden

⁴⁶⁾ v. Mayersheim an Christoph Bernhard 10. 3. 1668. MZA 534, 5 I.

⁴⁷⁾ Aber die folgenden Vorgänge liegt der Bericht eines Unbekannten vor, der unmittelbar an ihnen beteiligt gewesen sein muß. Der münstersche Geh. Sekretär Heinrich Bruchhausen hat auf der Rückseite vermerkt: „Bericht wegen Herrn Graven und des Hauses Bentheim, welcher von einem Unbekandten eingeschicket. Registratur.“ Der Schreiber ist wahrscheinlich im reformierten Gefolge des Grafen zu suchen. Der Bericht ist trotzdem objektiv gehalten und ohne bittere Klagen gegen den Bischof, dessen Verhalten er innerlich verurteilen mußte. Zu großen Teilen der berichteten Vorgänge liegen auch schriftliche Äußerungen der katholischen Seite vor, die für den internen Gebrauch bestimmt waren. Sie decken sich völlig mit dem „Bericht“, wie unten gezeigt werden wird. An den Angaben des Unbekannten ist daher nicht zu zweifeln. MZA 59, 3.

⁴⁸⁾ Philipp Conrad war am 18./8. Mai 1668 gestorben. In dem Bericht wird gesagt, daß Ernst Wilhelm zur Beerdigung seines Bruders gefahren sei. Entweder wurde Philipp Conrad tatsächlich so viel später in der Gruft beigesetzt, oder es handelt sich hier um einen Irrtum.

Schritt des Grafen unterrichtet. Nur dieser ahnte nichts. Erst bei seiner Abfahrt am 18. 8. erfuhr er, daß der Bischof mit großem Gefolge auf dem Wege nach Bentheim weile. Er zeigte sich „darüber sonderlich bestürzt und alteriert“, wie alle Anwesenden sahen, eilte zu seiner Kutsche und fuhr so schnell ab, daß sein Gefolge erst später nachkommen konnte. In der Hoffnung, einem Boten, der dem Bischof seine Abreise melden könnte, zuvorzukommen, versuchte er in größter Hast auf einem Nebenweg über Welbergen zu entkommen, nachdem er gehört hatte, Christoph Bernhard halte sich in Wettringen auf⁴⁹⁾.

Aber das Netz des Bischofs war gut gesponnen. Auch der Weg über Welbergen war von Reitern besetzt, die den Grafen aufhielten. Bald war Christoph Bernhard heran, „fröhliches Gemüths“, und lud den Grafen ein, ihn auf sein Schloß in Ahaus zu begleiten. Ernst Wilhelm entschuldigte sich. Er müsse nach Haus, seine Frau läge im Kindbett. Der Bischof erwiderte wohlgenut, dann fahre er eben mit nach Bentheim. Nach einigem Hin- und Herreden fuhr der Graf, der einer solchen Persönlichkeit gegenüber von vornherein der Unterlegene war, wirklich mit nach Ahaus. Dabei hat sich der Graf „überaus erschrocken, furchtsam und bekümmert befunden, daß er auch sowoll anfangs als unterwegs, wie auch des Abents zu Ahaus weinig reden können“. Sogar einige Münstersche hatten mit dem gefangenen Grafen Mitleid, sagt der Berichterstatter.

Auf dem Ahauser Schloß sprachen der Bischof und Bernhard von Wiedenbrück eine Stunde mit dem unfreiwilligen Gast, dann

⁴⁹⁾ Auch Tücking, a.a.O. S. 156 stellt das als eine Liste des Bischofs dar, um den unentschlossenen Grafen endgültig zur Konversion zu bringen. J. C. Möllers, a.a.O. S. 345 ist der einzige, der die Aufstellung der Wachen als Vorsichtsmaßnahme gegenüber den Holländern erklärt. Welcher Grund hätte dafür vorliegen können? Möllers Darstellung zeichnet sich aber auch sonst durch das Fehlen jeder Logik aus. Selbst J. Alphen, Leben und Taten Christoph Bernhards von Galen, dessen Darstellung gewiß nichts Nacheiliges über Christoph Bernhard sucht, sagt (in der Übersetzung von 1790 S. 184), daß der Bischof dem Grafen „unter dem Vorwande einer Jagd“ begegnete.

führte der Rat ihn in das Haus des Rentmeisters, wo er schlafen sollte. Zum Abendbrot waren Wiedenbrück und Pater Körler bei ihm.

Am anderen Morgen, einem Sonntag, nötigte ihn der Beichtvater, mit nach Coesfeld zu fahren, wozu er sich „wiewoll ungern und trauwrig“ bequeme. Mittags kam der Zug auf der Zitadelle an. Der Graf wurde in sein Quartier nahe der Hofkapelle geführt. Er zeigte sich noch immer „nicht lustig“, um so fröhlicher wurde am Tische des Fürsten gespeist und getrunken, wozu der Graf geladen war. Es wurde sogar „stark gedruncken“⁵⁰⁾ und „unter Schlagung der Herpaucken und Auffblasung der Drommetten allerhande Gesundtheiten“ ausgebracht. Bei diesem „continuirlichen Sauffen und Brausen ist der Graff des Mittags und des Abends“ festgehalten worden. Während der ganzen Zeit redeten der Dompfropst Korff-Schmising und Pater Körler auf ihn ein.

Am Dienstag, dem 21. August 1668, legte der Graf öffentlich in der Hofkapelle das katholische Glaubensbekenntnis ab⁵¹⁾.

Die Nachricht verbreitete sich mit größter Schnelligkeit in der Grafschaft und den Niederlanden. Die Gräfin war aufs höchste bestürzt. Sie befürchtete - und die Folgezeit bewies, daß sie darin recht hatte -, daß nun der Bischof seine Hand auf die Kinder legen würde, mit denen die *Z u k u n f t* der Grafschaft verbunden war. Ihre Reaktion war ebenso richtig wie schnell. Sie schickte ihre Söhne sofort über die nahe Grenze in das Haus des Drostens der Twente, Goswin von Raesfeld, von wo sie weiter ins Innere des Landes, später sogar nach England gebracht wurden. Zeitweise glaubte man, auf dem Kontinent ihre Sicherheit vor dem Zugriff des Bischofs nicht gewährleisten zu können.

Schon die nächsten Tage bestätigten die Befürchtungen der Gräfin. In Coesfeld hatte man den Grafen dazu gebracht, seine

⁵⁰⁾ Sowohl Ernst Wilhelm wie Christoph Bernhard liebten den Becher. Das „Manifest“ berichtet, daß der Graf von allen Besuchen beim Bischof „gemeinlich übermäßig berauschet ist wiederkommen“ (S. 12).

⁵¹⁾ Vergl. Anm. 44.

Einwilligung zu einer ständigen münsterschen Garnison auf dem Schloß Bentheim zu geben. Der Entschluß kann ihm nicht leicht geworden sein. Wenn die Besatzung auch angeblich seiner eigenen Sicherheit dienen sollte, so mußte er doch wohl selbst auf den Gedanken kommen, daß seine Person von niemand bedroht wurde und daß die fremde Besatzung, vom großen Nachbarstaat gestellt, der erste Schritt zur Aufgabe der staatlichen Selbstständigkeit war. Von einer unabhängigen Regierung konnte von nun an keine Rede mehr sein, nachdem schon vorher Veit Hildebrand von Wiedenbrück und Lic. Volbier mehr münstersche als bentheimsche Räte gewesen waren.

Am 27. 8. erschien der münstersche Obristwachtmeister Ambsrott mit 25 Mann vor dem Schloß. Die Gräfin verlangte sehr vernünftig von ihm, er möge solange im Flecken warten, bis ihr Mann zurück sei, weil sie den Verdacht habe, daß er „als ein Detenierter gezwungen und gedrungen“ die Anweisung zur Aufnahme der Besatzung gegeben habe. Erst wolle sie ihn „frei, ledig und los“ sehen. Auch mit Rücksicht auf die niederländischen Nachbarn, die von der Grafschaft Neutralität erwarteten, müsse sie die Aufnahme der münsterschen Besatzung ablehnen.

Wieder einmal hatte die Gräfin großes diplomatisches Geschick bewiesen. Gegen ihre Beweggründe konnte man ernstlich nichts einwenden. Ambsrott berichtete an den Bischof. Im münsterschen Lager aber streute man die Behauptung aus, die Gräfin wolle den Grafen aussperren. Ernst Wilhelm mußte seine Einwilligung dazu geben, daß das Schloß mit Gewalt genommen werde. In dem großen Heidegebiet der Brechte versammelte Christoph Bernhard ein Heer von 2000 Mann und Artillerie in Gegenwart seines „Schützlings“. Aber die Holländer, die ja möglicherweise eingreifen konnten, äußerte sich der Bischof verächtlich. Von ihnen sei keine Gefahr zu befürchten. Der Hofmeister Wolf, der in der Begleitung des Grafen gewesen war, wurde nach Bentheim geschickt. Er übergab, eingeschüchtert, die Schlüssel dem münsterschen Obristwachtmeister. Die Truppe setzte sich in Marsch zum Schloß.

Die Gräfin bemerkte die Heranziehenden zu spät. Es blieb ihr nur noch Zeit, selbst hinunter zu eilen und das obere Tor zuzuwerfen, als die Soldaten schon das untere geöffnet hatten. Sie stießen auch das obere Tor auf. Das Spiel war verloren. Noch im Laufe des Tages, am Abend des 1. September, traf Christoph Bernhard mit großer militärischer Begleitung zur nicht geringen Bestürzung der Einwohner wie ein Eroberer im Orte ein. Er und sein Ingenieur Spoede besichtigten sofort den Zustand der Befestigungen und die Rüstkammern des Schlosses.

Am nächsten Tage wurde in der Schloßkirche der Sonntagsgottesdienst auf katholische Art gehalten, „die reformierten Bücher mit vielen Schimpf- und Spotworten herausgeschmissen“, und der Prediger Sartorius vom Eintritt in die Kirche zurückgehalten.

Nach der Abreise Christoph Bernhards blieben Bernhard von Wiedenbrück und Pater Körler zurück, die darüber wachten, daß der Graf in keine Berührung mit seiner Frau kam. Die Besatzung wurde, wozu ein Einverständnis des Grafen wohl nicht mehr nötig war, um weitere 50 Mann verstärkt⁵²⁾, der reformierte Rat Dr. Hochklemmer seines Dienstes enthoben.

Wie sehr der Graf als Gefangener gehalten wurde, geht daraus hervor, daß Christoph Bernhard sofort eine Meldung erhielt, als Ernst Wilhelm mit seiner Frau eine Unterredung hatte. Der Bischof lud ihn vor, aber erst nach der zweiten Aufforderung leistete der Graf Folge.

Über diese Unterredung der Ehegatten hat die Gräfin selbst in einem Brief an einen unbekanntem Empfänger berichtet⁵³⁾: „Myn Heer is een kint geworden, die moet doen, wat hij (das ist Christoph Bernhard) wil hebben, maer ic geloove, dat het oock

⁵²⁾ B. v. Wiedenbrück beruhigte die Gräfin deswegen und kündigte eine baldige Herabsetzung an. Er stellte damit die Erhöhung als einseitige münsterische Maßnahme unter Beweis. Brief vom 29. 8. 1668. fBA IV Rep. C 5.

⁵³⁾ Brief vom 4. 9. 1668 in den Romswinkelschen Papieren im Reichsarchiv in den Haag, gedruckt bei der Kinderen II S. 58.

voor sijn oogen verborgen is, wat se voor hebben . . . Ik ben desen morgen bij mijn heer geweest voor sijn bedde ende heb hem rechtschapen die mening gesegt, dat all te lang valt om te verhalen, maer hij moet sich selven schamen, hij sweeg stille en liet sich niet duncken van die kinders, hoewel dat ick daer van verhaelde, maer schreyde als ick seyde, dat Ernestien tegens my had gesegt: Myn leve Mama, weest tevreden! Off mijn Papa paeps is geworden, daerom sall ons Godt niet verlaten."

An der Wahrheit der Schilderung ist nicht zu zweifeln, zumal auch sonst berichtet wird, daß der weichherzige Graf, „so oft er bey den Seinigen und sonst allein gewesen, zum Oftern bitterlich geweinet"⁵⁴). Sein innerer Zustand nach dem Uebertritt kann nach allem nicht sehr gefestigt gewesen sein.

Höchst bemerkenswert ist es, daß auch in Kreisen des Domkapitels, besonders von Brabeck, das Vorgehen des Bischofs nicht gebilligt worden war. Von dort aus hatte man sogar versucht, den Grafen von seinem Entschluß abzubringen, offenbar um dem Bischof eine persönliche Niederlage zuzufügen⁵⁵).

Christoph Bernhard hatte mit einem gewissen Triumph noch am 21. August, dem Tage des Uebertritts, seinem Agenten im Haag die Anweisung gegeben, den Generalstaaten das Ereignis mündlich zu melden. Der Vortrag des Agenten wurde sehr kühl aufgenommen. Kurz darauf lief das erste Hilfesuch und ein Bericht der Staaten von Overijssel ein, die das Gerücht einer gewaltsamen Bekehrung verstärkten⁵⁶). Erst am 14. September trat der Bischof den Anschuldigungen schriftlich entgegen⁵⁷). Seine Behauptung, der Graf werde bei ihm nicht in Arrest gehalten, „indem er darvon an- und abreiset und gegen-

⁵⁴) MZA 59, 3.

⁵⁵) Undatierter Bericht von 1668, MZA 542 h.

⁵⁶) Der Kinderen II, S. 59 f.

⁵⁷) Hessing an Christoph Bernhard 11. 9. 1668. MZA 534, 1 Bd. 5.

wärttig bey uns hieselbst ist, umb mit der Jagt zu verlustigen", erweckte keinen großen Glauben⁵⁸⁾.

Die Briefe, die Ernst Wilhelm aus dem Schloß Sassenberg schrieb, das ihm als Aufenthaltort angewiesen war, sprechen dagegen keineswegs von Jagdlustbarkeiten und einem angenehmen Aufenthalt. Er schreibt seiner Frau nicht nur in zärtlichen Ausdrücken, mit dem Verlangen, sie wiederzusehen⁵⁹⁾; er bittet sie auch, ihm stets zu schreiben, wie es ihr wirklich gehe. In dem sehr bemerkenswerten eigenhändigen Billet des Grafen, in dem dieser Wunsch ausgedrückt ist und das offenbar heimlich einem Brief beigelegt wurde, findet sich der eindeutige Nachsatz: „Nach Verlesung ins Feuer!“⁶⁰⁾. Warum hätte er diese Vorsicht anraten sollen, wenn ihm nicht die Korrespondenz, wenigstens die unbeaufsichtigte, mit seiner Frau verboten gewesen wäre? Die Bitte um wahrhaften Bericht mußte den münsterschen Aufpassern also schon unpassend erscheinen.

Das Hauptproblem, das es jetzt zu lösen galt, war nun die Rückführung der nach Holland geflüchteten bentheimschen Kinder. Gelang diese nicht, so war der Wert der Bekehrung für die Zukunft in Frage gestellt.

Gertrud, die trotz allem Zureden der Beamten und Drohungen mit einem Prozeß nicht zu bewegen war, den Aufenthaltort der Kinder bekanntzugeben, lenkte jetzt den ganzen Zorn des Bischofs auf sich. Der bentheimsche Registrator Heinrich Ruhfues erhielt den Auftrag, die Gräfin gefangenzunehmen und nach Münster zu bringen. Unter dem Vorwand, sie mit ihrem

⁵⁸⁾ Christoph Bernhard an Hessing 14. 9. 1668. Ebd. Auch J. C. Möllers, a.a.O. S. 350 behauptet, der Graf habe sich freiwillig beim Bischof aufgehalten und sich nicht nach Bentheim zurückgetraut! Welcher Grund hätte, nachdem das Schloß eine münstersche Besatzung hatte, für seine Furcht bestehen können?

⁵⁹⁾ Ernst Wilhelm an Gertrud 20./30. 9. 1668. *FBZ* IV Rep. C 5.

⁶⁰⁾ *FBZ* IV Rep. C 5.

Gemahl zusammenführen zu wollen⁶¹⁾, zwang Ruhesues sie und ihr kleines Gefolge am 10. Oktober 1668, die Kutsche zu besteigen. Er berichtet darüber selbst in zynischen Worten⁶²⁾: „Wir haben Gott sei Lob den Haesen desiderirtermaeßen gehizet und gefangen, auch in aller Eil noch heut bis hiehin (Ochtrup) gebracht.“ Die Gräfin „hatt ihre Staelsjunffer, eine Cammermaget, die Amme mit dem Kinde, ein Laqueyen und ein Pagen, welche uns zusahmen in der Gutsch schöne Music mit Weinen und Heulen machen, zum Glaidt genommen, werden morgen zusahmen auf Münster gehen. Die Perlustration der Briesen, wie= woll deswegen ich schon mit ihr ein harten Sturm ausstehen müssen, haben wir in der Eil nicht all vollenziehen können, gehe diesen Nacht deswegen von hier wiederum auf Bentheimb“, um des Bischofs „Intention . . . werkstellig zu machen“. Belastende Briefe, die er finden werde, bringe er nach Münster mit.

Die Gräfin ließ sich auch durch diese, jedem Recht hohnsprechende Gewalttat nicht beirren. Im Hause des Münsterer Bürgermeisters Dr. Römer, in dem sie untergebracht wurde, besuchten sie Bernhard von Wiedenbrück und Pater Körler mehrmals. Aber entweder schützte sie Kopfweh vor oder bestand darauf, wenn sie sich schon zu einer Unterredung bereitfand, daß sie zuerst ihren Mann sehen wolle, bevor sie das geringste über den Aufenthalt der Kinder sagen könne. Wenn man ihr diese billige Forderung nicht erfüllte, zeigte man nur, wie unsicher man war und wie wenig man wußte, wie der Graf sich verhalten würde. Bei einem Zusammentreffen der Ehegatten war vielleicht an einen Zusammenbruch des Grafen und einen Rücktritt zur alten Konfession zu denken. Da die Zusammenkunft nicht bewilligt wurde, schwieg die Gräfin wie das Grab. Der in so vielen politischen Verhandlungen geübte Diplomat Bernhard v. Wieden=

⁶¹⁾ Ernst Wilhelm hatte tatsächlich, ganz offensichtlich auf Anweisung, am 8. 10. 1668 an Gertrud geschrieben, daß er eine Kutsche schicke und hoffe, sie in Münster zu sehen. Die Zukunft bewies, daß an eine Zusammenkunft der Ehegatten nicht im Entferntesten gedacht war. Der Brief im *FBÄ IV Rep. C 5*.

⁶²⁾ H. Ruhesues an Christoph Bernhard, Ochtrup 10. 10. 1668. *MLA 59, 3*.

brück mußte bekennen: „In dem rechten Hauptpunct aber bin ich ein unglücklicher Pfeiffer gewesen“⁶³).

Während dieser Zeit fand die Gräfin trotz sorgfältiger Bewachung Mittel und Wege, ihren Freunden in Overijssel eine Mitteilung über ihre Gefangennahme zukommen zu lassen. Die Generalstaaten stellten eine Deputation zusammen, die sich zu Ernst Wilhelm begeben sollte. Eine Abweisung wollten sie als Beleidigung auffassen. Die große Sorge der Niederländer war, daß der Bischof nun an die Ausrottung der reformierten Religion in der Grafschaft gehen würde⁶⁴). Die öffentliche Meinung in Holland war außerordentlich erregt über die neue Gewalttat Christoph Bernhards, nachdem sich kaum die Empörung über die, wie man offen sagte, durch Gewalt betriebene Bekehrung des Grafen etwas gelegt hatte. Der münstersche Agent Hessing konnte sich im Haag vor den ärgerlichen Anfragen nur durch die faule Antwort retten, er wisse nichts Genaueres, glaube auch nicht, daß mit Gewalt verfahren sei⁶⁵). Christoph Bernhard fühlte sich durch die heftigen Anschuldigungen sogar bewogen, dem kaiserlichen Gesandten im Haag zu schreiben. Er versicherte, daß der „Herr Graff seinen Underthanen die Freyheit des Gewissen und dasjenige, was der Westwälische Friedensschluß vermag, genießen lassen und sie wegen angenommener catholischer Religion in keinem betrüben noch beschweren werden“⁶⁶). Eigentlich hätte wohl dem Grafen die Abgabe einer solchen Versicherung zugestanden. Wenn Christoph Bernhard sie an seiner Stelle abgab, so beweist das, wie sehr der Bischof den Grafen als Objekt betrachtete. Ob den Versicherungen Glauben beigemessen werden kann, muß dahingestellt bleiben. Ein gleichzeitiger Brief an den Agenten v. Mayersheim in Wien kann zumindest Zweifel an ihrer Ehrlichkeit erwecken. Der Bischof teilte darin mit, daß das Ziel der bentheimschen Konversion hoffentlich binnen kurzem er-

⁶³) B. v. Wiedenbrück an Christoph Bernhard 16. 10. 1668. MZA 59, 3.

⁶⁴) der Kinderen II S. 62.

⁶⁵) Hessing an Christoph Bernhard 29./19. 10. 1668. MZA 59, 3.

⁶⁶) Christoph Bernhard an Cramprich, v. D. (Am 21. 9. 1668) MZA 542 h.

reicht werden könne, „dem gemeinen catholischen Wesen zum Besten mit Erziehung der gräßlichen Kinder und Einführung des exercitii religionis“⁶⁷⁾.

Die Hoffnung auf Rückgewinnung der Kinder glaubte der Bischof auf die Gesandtschaft des Herrn von Reede zu Brandlecht in den Haag gründen zu können, mußte aber bald den Mißerfolg seines Abgesandten zur Kenntnis nehmen. Reede fand die Kinder im Haag gar nicht mehr vor. Sie waren kurz vorher nach Kampen gebracht worden⁶⁸⁾. Von dort schaffte man sie nach England. Die Staaten behaupteten, von ihrem Verbleib nichts zu wissen⁶⁹⁾.

Die Bewachung der widerspenstigen Gräfin wurde inzwischen weiter verschärft. Auf Wiedenbrücks Anraten wurden die Kammerjungfer Wildenroth, die Magd und der Lakai von ihr getrennt und aus der Stadt gebracht. Gertrud blieb trotzdem bei ihrer Weigerung, nicht das Geringste auszusagen, „wan man sie auch noch ein Jahr alhie sitzen ließe“. Sie äußerte ganz offen, daß ihr nur das eine leid tue, nicht auch mit den Kindern nach Holland gegangen zu sein. Daß der Graf nicht zu ihr kommen wolle, wie man ihr sage, glaube sie niemals. Man hielt ihn nur von ihr fern. Sie hatte damit nicht ganz unrecht. Der eigentliche Grund für das Fernhalten des Grafen von seiner Gattin war, wie schon gesagt, weil man seiner nicht sicher war. Bernhard v. Wiedenbrück gab das unumwunden zu, wenn er schreibt: „Zweifele nicht, nach Wiederkunft Patris Cörlers wirdt der Graff sich nunmehr etwas eigentlicher resolviren“⁷⁰⁾.

Der geheime Briefwechsel der Gräfin mit ihren niederländischen Freunden und auch mit dem Grafen war natürlich nicht ganz verborgen geblieben. „Derowegen nötig, ihr die Correspondenz hinführo abzuschneiden und gar den Dinten und Schreib-

⁶⁷⁾ Christoph Bernhard an v. Mayersheim, 12. 10. 1668. MZA 534, 5 I.

⁶⁸⁾ Christoph Bernhard an Hessing, 21. 9. 1668. MZA 534, 1 Bd. 5.

⁶⁹⁾ der Kinderen II S. 61. J. H. v. Reede an Christoph Bernhard, Zwolle, 7. 9. 1668. MZA 543 I.

⁷⁰⁾ B. v. Wiedenbrück an Christoph Bernhard 17. 10. 1668. MZA 59, 3.

zeug zu nehmen", rät Wiedenbrück⁷¹⁾, mit der dringenden Mahnung, in der nächsten Zeit den Grafen genau zu beobachten, ob er vielleicht ein Schreiben der Gräfin bekomme, und wie er sich dabei verhalte.

Man setzte den Ungerechtigkeiten schließlich die Krone auf, indem man die Gräfin nach vielen Drohungen zwang, ein Schreiben an die Generalstaaten abzuschicken, in dem sie erklärte, daß sie sich mit ihrem Gemahl wegen der Erziehung der Kinder verglichen habe und um ihre Rücksendung bitte. Der Rat Dr. Balcke, dem sie vorhielt, daß das ja eine Lüge sei, erwiderte darauf: „Es wäre recht oder nicht, es müsse jetzt also sein!“⁷²⁾. Nun war höchste Gefahr. Die Generalstaaten konnten sich durch den Brief täuschen lassen und die Kinder herausgeben. Die verzweifelte Frau, die keinen andern Ausweg sah und auf die Hilfe ihres Mannes nicht mehr vertraute, floh Anfang November auf abenteuerliche Weise verkleidet aus der Stadt⁷³⁾. Der Schlag war für den Bischof furchtbar. Er mußte seine Hoffnungen auf baldige Rückgewinnung der Kinder einstweilen begraben.

Gleichzeitig hatte man die größte Sorge, den Grafen von den holländischen Gesandten fernzuhalten, die die Generalstaaten an ihn abgeschickt hatten und die dem Vernehmen nach schon bis Deventer gekommen waren. Pater Körler, der fast ständig beim Grafen weilte, fragte den Bischof, wie man sich verhalten sollte. Christoph Bernhard erwiderte, „daß wir der Meinung sein und

⁷¹⁾ Ebd.

⁷²⁾ Manifest, S. 26.

⁷³⁾ der Kinderen II S. 65. Genaue Berichte darüber im FBA IV Rep C 6 a. Danach konnte die Gräfin einen bentheimischen Bauern, Diethart Wissing, Schulze zu Ohne, der mit einem Wagen zum Markt nach Münster gekommen war, überreden, sie aus der Stadt zu fahren. Sie gab sich als Osnabrücker Bürgerin aus, die ihren kranken Mann in Schüttorf besuchen wolle. Bürgermeister Römers Familie war an dem Tage zu einer Hochzeit gegangen. Der Bauer fuhr sie nach Ohne, von dort gelangte sie nach Deventer. Der Bauer wurde übrigens zu 400 Rtl. Strafe verurteilt, die er am 15. 8. 1669 bezahlte, ohne sie wohl von der Gräfin zurückzuerhalten. Seine Nachkommen klagten noch 1803 auf Schadensersatz.

pleiben, daß der Herr Graff zu Bentheim die Abschickung der Herren General=Staten zu decliniren habe", unter dem Vorwand, daß die Generalstaaten zuerst die Kinder, die sie dem Grafen „geraubt“ hätten, zurückgeben müßten, bevor Verhandlungen möglich seien⁷⁴). Der Sicherheit halber wurde der Graf von Sassenberg nach Coesfeld gebracht. Das spricht für kein reines Gewissen.

Krampfhaft wurde überhaupt jede Berührung des Grafen mit einem „Verdächtigen“ unterbunden. Pater Körler, Bernhard v. Wiedenbrück, der Drost Jan Beveren v. Twickel und D. H. v. Wiedenbrück teilten sich in die Bewachung. Gefahr drohte vor allem von der Kammerjungfer der Gräfin, Anna Wildenroth, die eine entschiedene Reformierte gewesen zu sein scheint und die das ihrer Herrin zugefügte Unrecht, das sie selbst miterlebt hatte, nicht vergessen konnte. Christoph Bernhard bestimmte in jedem einzelnen Falle, wer zum Grafen vorgelassen werden durfte und wer nicht.

Im März des Jahres 1669 tauchten Gerüchte auf, die Gräfin sei wieder in der Nähe. Der Graf zeigte sich unruhig. Die Garnison wurde alarmiert und erhielt den Befehl, die Gräfin nicht auf das Schloß zu lassen. Drost Twickel leitete die Maßnahmen so gründlich ein, daß nicht zu befürchten war, daß der Graf seine „Gedanken und Resolution enderen“ würde⁷⁵). Und doch schien auch das nicht sicher genug. Der Graf sollte nach Bentlage geführt werden, um bei Christoph Bernhard persönlich bewacht zu werden, „weilen nuhn das rechte Tempo, und da nuhn andere Resolution fallen solte, alles was passiret, vergebens“ wäre⁷⁶). So unsicher stand es um den Befehrten mehrere Monate nach der Konversion! „Eripiendus est comes ex hoc praesentaneo periculo!“ rief D. H. v. Wiedenbrück in einem gleichzeitigen Brief

⁷⁴) Körler an Christoph Bernhard 23. 10. 1668. Christoph Bernhard an Körler 26. 10. 1668. MZA 59, 3.

⁷⁵) J. B. von Twickel an Christoph Bernhard, Bentheim 28. 3. 1669. MZA 542 h.

⁷⁶) Ebd.

aus⁷⁷⁾. Christoph Bernhard lud den Grafen Schleunigst unter einem Vorwand auf Schulte Holmers Hof ein. Twickel und V. H. v. Wiedenbrück bewachten ihn auf dem Wege⁷⁸⁾.

In Münster sann man nach der Flucht der Gräfin auf neue Wege. Welche Haltung sollte man insbesondere gegenüber der Gräfin einnehmen? Anfangs war man schwankend. Schon im Januar 1669 wurde der Gedanke einer Ungültigmachung der Ehe erwogen. Ruhefues erzählte dem bentheimschen Agenten Stael, einem Reformierten, der im Haag wohnte, bei einem Zusammentreffen, daß der Graf vom Konsistorium ein Gutachten einholen werde und an eine zweite Heirat denke. Stael stand im Verdacht, den Grafen in geheimem Auftrage besuchen zu wollen. Ruhefues bemühte sich deshalb, in ihm die Meinung zu stärken, der Bruch zwischen den Eheleuten sei endgültig, um ihm die Ausichtslosigkeit etwaiger Bemühungen zu ihrer Wiedervereinigung von vornherein deutlich zu machen. Stael hatte auch den Bürgermeister Dr. Römer besucht. Römer wollte aber den Besuch nicht zugeben, bis man es ihm auf den Kopf zusagte. Er scheint während der Anwesenheit der Gräfin in seinem Hause nicht gerade von ihrem Anrecht überzeugt worden zu sein. Über seine Unterredungen mit Stael verriet er kein Wort⁷⁹⁾.

Das Gerücht von der Ankunft Staels hatte sich auch in Bentheim verbreitet. Die gespannte Stimmung im Schloß war dadurch noch verstärkt worden⁸⁰⁾.

In Münster dachte man also an eine Scheidung der Ehe, deren Gültigkeit man früher mit so vielem Schwung gegenüber den Steinfurter Ansprüchen verfochten hatte. Man wußte aber auch, daß man sich hier auf ein sehr gefährliches Pflaster wagte. Im Mai 1669 tauchte deshalb noch einmal der Gedanke einer gütlichen Lösung auf. Die Gräfin sollte dafür die Auslieferung

⁷⁷⁾ V. H. v. Wiedenbrück an Christoph Bernhard 28. 3. 1669. Ebd.

⁷⁸⁾ Christoph Bernhard an Ernst Wilhelm und an J. B. v. Twickel, 28. 3. 1669, ebd.

⁷⁹⁾ Ruhefues an Christoph Bernhard, Münster 17. 1. 1669. MZA 542 h.

⁸⁰⁾ dgl. Bentheim 18. 1. 1669, ebd.

ihrer Kinder als Preis zahlen. Die bentheimschen Beamten erhielten von Christoph Bernhard den Befehl, die Gräfin aufzunehmen, wenn sie mit den Kindern käme. Wenn sie allein käme, so sollte sie in Schüttorf festgesetzt werden⁸¹⁾. Man legte also nur Wert darauf, die Kinder in seine Gewalt zu bringen. Die eigensinnige Gräfin konnte nur stören. Sie wußte das auch und kam nicht.

Viele Wochen des Sommers hielten sich Bernhard von Wiedenbrück und Drost Twickel in Erwartung Gertruds beim Grafen auf. Den beiden war es nicht gerade kurzweilig in Bentheim. Besonders dem Rat ging das öde Leben auf die Nerven. Er konnte dem Fürsten nichts Sonderliches vermelden, „nuhr daß man in vinea domini fast täglich undt sonderlich des Nachmittags a prandio ad coenum fast sine intermissione arbeitet, welches mir in der Haar, wieviel mich subducire und abstehle, fast unmöglich fällt, undt die allerstrengsten geistlichen härteste Disciplinen fast leidtlicher und träglicher vorkommen“⁸²⁾.

Im Juli schrieb die Gräfin, der der Vermittlungsvorschlag zu Ohren gekommen sein wird, an Ernst Wilhelm, daß sie zurückkehre, wenn ihr und ihren Kindern freie Ausübung des reformierten Gottesdienstes zugesichert werde. Das war den Münsterischen keine genügende Sicherung ihrer Pläne. Der Graf mußte ablehnen⁸³⁾. Er habe Rückgabe der Kinder, nicht der Mutter gefordert und würde „eine so schimpfliche Guarantie“ niemals eingehen und hoffe, daß die Generalstaaten ihn „in besserem Nachsinnen hinführo mit dergleichen Zumuthungen verschonen wer-

⁸¹⁾ Christoph Bernhard an V. H. v. Wiedenbrück 7. 5. 1669, ebd.

⁸²⁾ B. v. Wiedenbrück an Christoph Bernhard, Bentheim 27. 6. 1669. MZA 542 h. Der Sinn der Worte „in vinea domini“ ergibt sich, wenn man weiß, daß Bernhard v. Wiedenbrück eine starke Abneigung gegen die zu seiner Zeit sehr verbreitete Trunklust hatte. Der Graf huldigte ihr ausgiebig. Nach der Trennung von seiner Frau hat die Neigung eher zugenommen. Schon anlässlich seines ersten Besuches im April 1664 in Bentheim ließ Wiedenbrück bitten, ihn „mit dem Drunch“ zu verschonen, „sinthemalen er denselben nicht woll verstehen kan“. FBA IV Rep. C 3.

⁸³⁾ 8. 9. 1669. der Kinderen II S. 70.

den." Wer den Briefstil Christoph Bernhards kennt, wird nicht zweifeln, wo dieser Brief verfaßt wurde. Er trägt von Ernst Wilhelm nicht mehr als die Unterschrift⁸⁴⁾.

Großes Entgegenkommen in der Frage der bentheimschen Kinder durfte man allerdings von den Generalstaaten nicht erwarten. Der üble Eindruck des Übertritts Ernst Wilhelms war noch nicht vergessen. Die vielen Franzosen, die die Niederlande auf dem Wege nach Münster durchzogen, um in Kriegsdienste zu treten, sprachen außerdem nicht für friedliche Absichten des Bischofs. Die Verhandlungen Schmising's mit dem Herzog von Lothringen wegen Überlassung von Truppen blieben auch nicht geheim⁸⁵⁾. Einem so unfriedfertigen Nachbarn wie Christoph Bernhard brauchte man nicht gefällig zu sein.

So waren auch alle Sendungen Ruhefues' in den Haag bisher ergebnislos geblieben. Im November 1668 hatte man ihm erklärt, daß man sein Verlangen auf Rückgabe der Kinder als einen „Affront" ansehe. Die Generalstaaten ließen sich auch durch die Drohungen des Gesandten, „daß sie mit alsolchen weibischen . . . Anschlägen beschimpfet und sie dadurch von ein Weib verführet und betoeret zu sein bey anderen hohen Häupteren desrenommirt werden", nicht im geringsten beeinflussen⁸⁶⁾.

Von einem Schritt beim Kaiser riet der münstersche Agent in Wien ab. Vom Reichsoberhaupt sei sicher nach langen Laufereien nichts mehr zu erlangen als „ein Brieff, welcher aber die Holländer nicht erschröken solle". In dergleichen Staats- und Religionsfachen würde ohnehin alles an den Reichshofrat verwiesen, wo der „Lutherus und nicht . . . Cäsar dominiret". Außerdem habe der Kaiser ja keine Rechtsbefugnisse in Holland⁸⁷⁾. Die einzige Möglichkeit sei, die Sache über den kaiserlichen Reichs-

⁸⁴⁾ Auch der Kinderen ist der unverkennbare Stileinfluß der münsterschen Kanzlei in diesem Schreiben aufgefallen.

⁸⁵⁾ der Kinderen II S. 71 f.

⁸⁶⁾ Ruhefues an Christoph Bernhard, den Haag 12. 11. 1668. MZA 542 h.

⁸⁷⁾ Mayersheim an Christoph Bernhard 31. 10. 1669. MZA 534, 5 Bd. 1.

vater Pater Müller nach Vermögen zu „mesnagiren“⁸⁸⁾, um den Kaiser unmittelbar zu interessieren.

Im Juli 1669 versuchte Kuhfues erneut vergeblich, seiner undankbaren Aufgabe gerecht zu werden⁸⁹⁾. Auch mit List war nichts zu erreichen. Der Jesuitenpater Ludovicus Corn versprach der Gräfin in einem Briefe freie Ausübung der Religion. Die Kinder müßten allerdings katholisch werden, doch stände ihnen nach Erreichen der Volljährigkeit eine Rückkehr zur reformierten Religion frei, wenn sie es wünschten. Er lockte Gertrud besonders durch die Mitteilung von bevorstehenden Bentheim-Steinfurtschen Verhandlungen, die ihren Kindern nachteilig werden könnten, wenn sie abwesend seien. Falls sie sich zu einer Rückkehr entschliesse, würde er ihr persönlich Beistand leisten, obgleich er „einer anderen Religion und sogar ein Jesuiter“ sei⁹⁰⁾. Aber auch seine spätere Mitteilung, daß er das Testament des Grafen gesehen habe, das den Kindern bei weiterer Abwesenheit das Erbrecht abspreche, hatte keine Wirkung⁹¹⁾.

Es mußten also stärkere Waffen gebraucht werden. Körler eilte nach Wien, um ein kaiserliches Mandat gegen die Gräfin zu beschaffen, mit dem man auf die Generalstaaten größeren Eindruck machen konnte. Zum Leidwesen Christoph Bernhards gingen die kaiserlichen Minister nur sehr zögernd auf sein Verlangen ein, vor allem zeigten sich die beiden Fürsten Lobkowitz und Auersberg sehr „timidiuscule“⁹²⁾. Der kaiserliche Hof hatte keine Lust, sich mit den befreundeten Niederlanden, die eine seiner wichtigsten Stützen gegen Frankreich waren, wegen der bentheimischen Kinder zu verzanfen. Trotzdem gelang es dem Jesuiten-

⁸⁸⁾ Dgl. 27. 10. 1668 ebd.

⁸⁹⁾ B. v. Wiedenbrück an Christoph Bernhard 27. 6. 1669. MZA 542 h.

⁹⁰⁾ L. Corn an Gertrud, 18./8. 8. 1669, FBA IV Rep. C 5.

⁹¹⁾ Dgl. 23./13. 9. 1669, ebd. Das Testament, von dem Corn spricht, wurde übrigens erst am 5. Nov. 1669 unterzeichnet. Corn konnte also höchstens einen Entwurf gesehen haben. Da es aber ohnehin von den Münsteranern verfaßt ist, spielte die Unterschriftsleistung Ernst Wilhelms und deren Zeit keine Rolle.

⁹²⁾ Christoph Bernhard (an Pater Körler) 8. 11. 1669. MZA 542 h.

pater, vom Kaiser ein günstiges Mandat zu erlangen⁹³). Es wurde dem kaiserlichen Gesandten Cramprich im Haag übersandt, der nun auf Herausgabe der Kinder drängte. Außerdem fuhr der Reichskammergerichtsnotar Brodchhoff im Februar 1670 in den Haag, um der Gräfin das Mandat auszuhändigen. Sein Versuch, der Gräfin das Schriftstück zu übergeben, blieb so ergebnislos⁹⁴) wie die früheren Versuche Kuhesues', mit ihr in ein Gespräch zu kommen. Welche Hoffnung war nach diesen Mißerfolgen schon auf die Intervention des französischen Königs und des Nuntius in Brüssel zu setzen, um die sich der Komtur Schmising bemühte?⁹⁵)

Im Bentheimer Schloß baute indessen die münstersche Partei nach Kräften ihre Stellung aus. Der seit dreißig Jahren im Dienst befindliche Hofmeister Wolff, der, wenn auch unwillig, früher den münsterschen Soldaten das Schloß übergeben hatte,

⁹³) P. Köler an Ernst Wilhelm 24. 11. 1669. Am 22. 11. d. J. war der Beschluß des Reichshofrates gefaßt worden. *FBÄ IV Rep. C. 6.*

⁹⁴) Brodchoffs Bericht ist erhalten: Nach seiner Ankunft im Haag am 5. 2. suchte er Cramprich auf, der ihm riet, holländische Notare hinzuzuziehen, um dem Einwurf vorzubeugen, ein Reichskammergerichtsnotar könne in den Niederlanden keine rechtsgültige Handlung vornehmen. Die holländischen Notare weigerten sich aber, bei der Abergabe des Mandates anwesend zu sein. So ging er allein zum Hause „aufm Plein“, wo die Gräfin wohnte. Der Präzeptor der Kinder, Johann Loeman, öffnete die Tür. Die Gräfin nahte auch, drehte sich aber sofort um, als sie den Notar sah. Der Präzeptor deutete an, daß man über das Mandat schon unterrichtet wäre, verweigerte aber die Annahme und machte die Tür zu. Auf erneutes Klopfen erschien ein Lakai, dem aber auch nicht beizukommen war. Hessing riet darauf, eine Eingabe an den Hof von Holland zu machen. de Witt empfing den Notar freundlich, riet ihm aber zur Vorsicht, da die Gräfin unter besonderem Schutz der Generalstaaten stehe. Eine Antwort des Hofes erfolgte nicht. Eine Eingabe bei den Generalstaaten blieb ebenfalls unbeantwortet. Es blieb dem Notar nichts übrig, als am 23. abzureisen. *MLA 542 h.*

⁹⁵) Christoph Bernhard an Ernst Wilhelm (Febr. 1670) *Ebd.* Pomponne sprach deswegen Anfang Juli mit de Witt. Pomponne an Ernst Wilhelm 7. 7. 1669. *FBÄ IV Rep. C. 6.*

wurde mit Andank entlassen⁹⁶). Am liebsten hätte man alle Reformierten entlassen, wenn nur genügend Geld zur Auszahlung ihrer rückständigen Löhnung dagewesen wäre. Auch hier griff der Bischof helfend ein. Er übergab Ruhesues 1000 Rtl., damit alle nichtkatholischen Bedienten abgedankt werden konnten⁹⁷). Leider fand man als Ersatz für die Entlassenen kaum einen zuverlässigen Katholiken⁹⁸).

Es war nicht erstaunlich, wenn in der Grafschaft große Besorgnis über die zukünftige Entwicklung herrschte. Die Eröffnung katholischer Kirchen in Bentheim und Schüttorf schien der Bevölkerung ein deutliches Zeichen der beginnenden Katholisierung. Zum ersten Gottesdienst erschien zwar eine Menge Volk, auch aus der benachbarten Twente, aber, wie Christoph Bernhard selbst eingestand, „mehreren Theils curiositatis causa“⁹⁹). Auch die Landstände wurden widersäglich. Sie fürchteten ein „münstersches Dominat“. Im Juli 1670 beraumten sie eine Versammlung in Neuenhaus an. Der Graf gab ein Verbot aus, wobei ihn Christoph Bernhard kräftig unterstützte. Der Bischof hatte ja Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt. „Ich habe mit den Meinigen oft dergleichen Beschwerden gehabt“, sagte er, „und bin auf solche Weise jedes Mal glücklich daraus gekommen“, indem jedem einzelnen ein Verbot zugeschickt wurde, die Versammlung zu besuchen¹⁰⁰). Das Verfahren hatte auch hier

⁹⁶) U. S. v. Wiedenbrück klagte Christoph Bernhard am 24. 2. 1669, daß der Hofmeister trotz seiner Entlassung nicht gehe, weil kein bares Geld zur Auszahlung seiner rückständigen Besoldung da wäre. MUA 59, 3.

⁹⁷) U. S. v. Wiedenbrück an Christoph Bernhard, 4. 4. 1669, mit Rückvermerk vom 11. 4. über Zahlung des Geldes an Ruhesues. Ebd. - Ein unangenehmer Verlust der katholischen Partei war der Tod des Kanzlers Veit Hildebrand von Wiedenbrück im September 1670. Christoph Bernhard ersetzte ihn durch den Schwiegersohn Bernhards v. Wiedenbrück, den bisherigen münsterschen Advocatus fisci Lic. jur. Ferdinand Mensing. Christoph Bernhard an Ernst Wilhelm, 13. 9. 1670. MUA 542 h.

⁹⁸) U. S. v. Wiedenbrück an Ernst Wilhelm 24. 2. 1669, MUA 59, 3.

⁹⁹) Christoph Bernhard (an P. Rörler) o. D. MUA 543 I.

¹⁰⁰) Christoph Bernhard an Ernst Wilhelm 17. 7. 1670 MUA 542 h.

den gewünschten Erfolg. Außer einigen overijsselschen Deputierten erschien niemand. Allerdings traf sich eine kleine Gruppe bentheimscher Adliger mit diesen anschließend in Ootmarsum, um das weitere Verhalten der Stände zu vereinbaren¹⁰¹). Körler schickte außerdem ein kaiserliches Mandat, das ernste Worte gegen die ungehorsamen Stände sagte¹⁰²). Die Stände machten es ihrem Landesherrn in den nächsten Jahren nicht leicht und ließen sich durch das kaiserliche Mandat wenig beirren¹⁰³). So weigerten sie sich standhaft, irgendwelche Anstrengungen zur Verteidigung des Landes auf sich zu nehmen in der nur zu berechtigten Befürchtung, daß die Kräfte der kleinen Grafschaft in dem geplanten Krieg des Bischofs gegen die Holländer mitverwendet werden sollten¹⁰⁴). Nachgiebige unter den Adligen wurden mit Racheakten der Allgemeinheit bedroht. Die Holländer schürten den Widerstand, um Bentheim nicht zu einem Aufmarschgebiet Christoph Bernhards werden zu lassen¹⁰⁵). Sehr ernst wurden auch die Bemühungen Christoph Bernhards um Erlangung der geistlichen Jurisdiktion in der Grafschaft Bentheim aufgenommen, die nach den Bestimmungen des Passauer Religionsfriedens in den Händen des Grafen lag. Durch Wilhelm von Fürstenberg, der in Rom die münsterschen Angelegenheiten betrieb, ließ der Bischof schon Ende 1668, also unmittelbar nach der Bekehrung des Grafen, bei der Kurie vorfühlen, wie man über die Jurisdiktionsfrage dachte. Dort zeigte man sich leider sehr zurückhaltend, um den Holländern keine Ursache zu Weiterungen zu geben. Auch die Hinweise Fürstenbergs, daß die Holländer und der Commissarius apostolicus in

¹⁰¹) Ernst Wilhelm an Christoph Bernhard 28. 7. 1670 ebd.

¹⁰²) P. Körler an Ernst Wilhelm 6. 11. 1670. FBX IV. Rep. C. 6.

¹⁰³) Christoph Bernhard an Ernst Wilhelm, 26. 11. 1670. MNA 542 h.

¹⁰⁴) Kuhesues an Christoph Bernhard, 21. 2. 1672: Die Stände wollten den Nutzen der vom Bischof geforderten Miliz nicht einsehen. „Gott wissete zu welchem Endt und wissete der Graf es selbstn nicht“, wozu sie nötig sei. Besonders Beveren und die Gebrüder von Ezbach taten sich als Gegner Münsters hervor. Ebd.

¹⁰⁵) Anfang 1672 war der Kommandant von Coevorden im Lande und verhandelte mit verschiedenen Stellen. Ebd.

der Graffschaft keine Rechte besäßen, die gemindert werden könnten, versingen nicht. Wenn man auch nicht in Abrede stellte, daß die Befürchtung nicht unberechtigt wäre, der Graf könnte aus falscher Angst vor seinen westlichen Nachbarn „die Gelegenheit, religionem catholicam zu propagiren, verspielen“, so blieb man doch weiterhin ablehnend. Die eigentliche Ursache, um derentwillen die Kurie so furchtsam war, berichtete Fürstenberg, läge darin, „daß bey dem neulichen Kriegh mit Hollandt und Ew. Hochfürstl. Gnaden die Catholischen grose persecutiones gelitten und solches alles deroeslben (d. h. Christoph Bernhard) zugeschrieben wirdt.“ Es war für den Bischof ein böser Tadel, ihn für die Leiden der holländischen Katholiken verantwortlich zu machen¹⁰⁶).

Fürstenberg empfahl dem Bischof ein Schreiben an den Papst, das am 1. 2. 1669 abging. Christoph Bernhard versuchte, sich darin von dem schweren Vorwurf zu reinigen. Die Verfolgungen der Katholiken in den Niederlanden nähmen auch jetzt noch täglich zu, sie wären unabhängig von seinem Krieg entstanden. In Rom lagen aber wohl andere Berichte vor.

Die Niedergraffschaft Bentheim wurde am 28. 2. 1671 dann doch der Jurisdiktion Münsters unterstellt¹⁰⁷).

Durch alle diese Gegensätze hatte sich die Front zwischen dem Bischof und den Niederlanden 1670 schon so verhärtet, daß an eine gütliche Lösung der Bentheimer Frage durch Verhandlungen nicht mehr zu denken war. Die Bemühungen des holländischen Gesandten Mortaigne im April und Mai d. J. waren infolgedessen zum Scheitern verurteilt. Christoph Bernhard wies darauf hin, wie übel das Eintreten der Generalstaaten für die „malicieus deserteerende vrouw“ auf die deutschen Fürsten wirken werde, und machte Andeutungen über die ihm versprochene französische Hilfe. Erschrocken über das heftige Auftreten des Bischofs, riet Mortaigne den Generalstaaten, die bentheimschen Kinder vor-

¹⁰⁶ Wilhelm von Fürstenberg an Christoph Bernhard. 12. 1. 1669. MZ 1, 12 Bd. 7.

¹⁰⁷ C. J. Möllers, S. 379.

sichtshalber nach England zu schicken. Auf Zureden Bernhard von Wiedenbrücks erklärte sich Mortaigne mit einem Vorschlag einverstanden, die Gräfin zu einer Zusammenkunft mit dem Grafen in Oldenzaal aufzufordern. Vielleicht trug auch die Drohung mit dem kaiserlichen Mandat hier etwas bei¹⁰⁸). Die völlige Nichtbeachtung des Mandats, die die Holländer bisher an den Tag gelegt hatten, hatte den Reichswizekanzler Grafen Königsegg zu sehr bitteren Klagen bei dem niederländischen Gesandten Hamel Bruyninx veranlaßt¹⁰⁹). Die gleichzeitigen abermaligen Bemühungen des Registrators Kuhfues im Haag, dem der kaiserliche Resident seine Unterstützung gewährte, wurden von de Witt und Nagel zurückgewiesen. Das größte Zugeständnis, das man machen wollte, war ein ordentliches Gerichtsverfahren, dessen Ausgang allerdings nicht zweifelhaft sein konnte. Zumindest wäre der Streit dadurch endlos in die Länge gezogen worden¹¹⁰).

Gertrud schrieb auch damals noch zahlreiche Briefe an ihren Mann, ohne daß man ersehen kann, ob er sie jemals in die Hände bekam. Eine Antwort erfolgte jedenfalls nicht. In den Briefen zog sie alle Register der Beredsamkeit. Sie beschimpfte ihre Gegner als „Griepvogels“, „listige Papen“ usw., sie rührte des Grafen Ehrgefühl, indem sie ihn beschwor, sich von der Sklaverei Christoph Bernhards zu befreien, und versuchte, seine väterlichen Gefühle zu rühren, indem sie ihm Äußerungen ihrer Kinder mitteilte, die immer mit Hochachtung vom Vater sprächen, der aber leider „nu mer van die papen“ hält „als van ons“¹¹¹). Aus den Briefen geht aber auch hervor, daß Gertrud innerlich unter der Trennung von ihrem Manne litt. Ihr Schmerz verbirgt sich hinter den Vorwürfen über die „valsche Voegel“, die den Grafen verführt hätten. Diese seien die Ursache ihres ganzen

¹⁰⁸) der Kinderen II S. 74 f.

¹⁰⁹) Ebd. S. 76.

¹¹⁰) Kuhfues an Christoph Bernhard 15. 8. 1670. Ernst Wilhelm an Christoph Bernhard 24. 8. 1670. MZA 542 h.

¹¹¹) Briefe im FBA IV Rep. C. 6.

Schmerzes. „En ik moghte wel wunschen, dat ik min leufen het huis Benthem niet hade gesin“¹¹²⁾).

Die Gräfin kam sogar im Mai 1671 nach Deventer in der Hoffnung, Ernst Wilhelm zu sehen. Ein Zusammentreffen kam nicht zustande¹¹³⁾. Auch ihr Versuch, ihren Hofmeister zu Ernst Wilhelm zu schicken, mißlang.

Zum letzten Mal wurden auf der Bielefelder Konferenz, die sich mit dem Höxterer Streit und anderen Angelegenheiten des Westfälischen Kreises befaßte, Anstrengungen gemacht, um die bentheimsche Angelegenheit zu regeln. Auch sie blieben fruchtlos¹¹⁴⁾. Es nützte auch nichts, daß sich Gertrud während der Konferenz der mächtigen Fürsprache des Großen Kurfürsten verscherte¹¹⁵⁾.

Inzwischen brach der große Krieg zwischen Frankreich, Köln und Münster gegen die Niederlande aus und drängte die Frage in den Hintergrund. Erst auf den vorbereitenden Friedensverhandlungen in Aachen im Sommer 1673 kam sie wieder zur Sprache. Eine Annäherung der Standpunkte war nicht zu erkennen. Das angedrohte kaiserliche Mandat, das in strenger Form die Gräfin verurteilen und ihr die gräfliche Würde aberkennen sollte, war noch immer nicht ausgefertigt. Auch auf den Hauptverhandlungen in Köln, die schließlich am 22. April 1674 zum Frieden führten, konnten die Münsteraner nichts erreichen. Ihre militärische Lage hatte sich, je länger der Krieg dauerte, gegenüber den Holländern mehr und mehr verschlechtert. Sie mußten froh sein, einen leidlichen Frieden zu erhalten. Die Durchsetzung von Sonderwünschen, wie sie die Frage der bentheimschen Kinder darstellte, war in keiner Form zu verwirklichen, zumal die kaiserlichen Unterhändler den verbündeten Holländern

¹¹²⁾ Gertrud an Ernst Wilhelm, 7. 1. 1670. Ebd.

¹¹³⁾ Dgl. 22./12. 5. 1671. Sie warnte ihren Mann vor seinem Kammerdiener, der alle Briefe dem Bischof aushändigte. Ebd.

¹¹⁴⁾ Dgl. 9. 6./30. 5. 1671. Ebd.

¹¹⁵⁾ Andreas Christian Pagenstecher an H. von Limborch, Wesel 12./2. 8. 1671. fBM IV Rep. C. 6.

nichts Nachtheiliges zumuten wollten. Christoph Bernhard hatte dagegen die kaiserliche Politik empfindlich gestört. Weshalb hätte man ihm einen Gefallen tun sollen? So konnten trotz emsigen Bemühungen Werner Zurmühlen und Korff-Schmising nur einen sehr unbestimmten Artikel in den Friedensvertrag bringen, wonach der Graf von Bentheim in den Frieden eingeschlossen wurde und beim Kaiser ein Schritt unternommen werden sollte, um die Ruhe im Hause Bentheim wiederherzustellen.

Auch das blieb, wie zu erwarten, eine papierene Bestimmung ohne Folgen.

Mehrere Jahre später machte Ernst Wilhelm, der nun rückhaltlos den Absichten Christoph Bernhards folgte, noch einmal einen verzweifelten Versuch, sich seines ältesten Sohnes Ernst zu bemächtigen. Die Durchführung des Planes lag auch diesmal allein in münsterschen Händen.

Seit Januar 1675 bereits weilte der Vizekanzler Werner Zurmühlen im Haag, und es scheint, daß damals schon die Vorbereitungen zu diesem Unternehmen getroffen wurden, denn kurz darauf tauchten Gerüchte auf, daß der älteste Sohn Ernst entführt werden sollte. Die Gräfin behauptete, daß zwei Geistliche bei dem Versuch ertappt worden wären¹¹⁶). Etwas Genaueres läßt sich nicht mehr feststellen, jedoch scheint nach einem tatsächlich stattgefundenen, übereilten Versuch die Sache vorläufig zurückgestellt worden zu sein. Zurmühlen empfahl am 19. 3. 1675 ausdrücklich, man solle etwas Gras darüber wachsen lassen.

Ende des nächsten Jahres weilte der Vizekanzler wieder im Haag, und nun wurde mit dem in Entführungsgeschäften erfahrenen Dunkelmann Kuhfues ernstlich beschloffen, „den Anschlag par force zu hazardiren“. „Frische Eyre, gute Eyre“ meinte Zurmühlen und drängte zur Eile, bevor eine abermalige Entdeckung drohte. Zur Gewalt war man entschlossen, weil der junge Graf Ernst sich drohend geäußert hatte, alle aufhängen zu wollen, die seinen Vater verführt hätten. „Puerilia quidem sed clara indicia,

¹¹⁶) Zurmühlen an Ernst Wilhelm 22. 3. 1675. *SBZ* IV C. 6.

daß das Concept, mit Liebe und guten Willen zu entführen, umbsonst seye", folgerte Zurmühlen. Christoph Bernhard selbst drängte auf die Durchführung. „Princeps per literas legato suo hoc negotium denuo commendavit“¹¹⁷⁾.

Einen Mittelsmann, der das Werk in die Tat umsetzen sollte, hatte man bereits an der Hand. Es war der Sohn eines Bauern aus Jever, Eilart Hilleßen, der in Münster und Köln die Schulen besucht hatte. Er war mit dem Jesuiten Völkers, der in Bentheim weilte, nahe verwandt. Dieser Völkers, der genugsam bekannte Kuhesues und ein unbekannter Jakobinermönch¹¹⁷⁾ stifteten Hilleßen an, sich im Hause der Gräfin im Haag einzuführen¹¹⁸⁾.

Hilleßen ging unter dem Namen Ericus von Hochkirchen in den Haag, und es gelang ihm, sich an den Grafen Ernst heranzumachen. Er verkehrte im Hause und gab französische Sprachstunden. Ende 1676 hielt er die Zeit für gekommen, um dem jungen Grafen eine Reise vorzuschlagen, die sie beide nach Rotterdam führen würde. Auf der Rückreise sollte unauffällig anstatt der Straße nach den Haag die Straße nach Amersfoort eingeschlagen werden, wo ein zuverlässiger katholischer Fuhrmann bereitstehen würde. Von dort sollte die Reise nach Hattem oder über Brabant nach Brüssel gehen.

Alles war fest abgemacht, da wurde Kuhesues stutzig, als ihn ein Diener der Gräfin unter einem nichtigen Grund in seiner Haager Wohnung aufsuchte. Die Gräfin konnte eigentlich von seiner Anwesenheit in der Stadt gar nichts wissen, weil er sich hier insgeheim aufhielt. In seinem Zweifel, ob der Anschlag entdeckt war oder nicht, entschloß sich der Ehrenmann, nun seinerseits der Gräfin einen Besuch zu machen, um sich Gewißheit zu verschaffen. Nach einigen unverdächtigen Fragen gewann er aber die Überzeugung, daß sie keinen Verdacht hegte. In diesem

¹¹⁷⁾ Dgl. 8. 12. 1676 ebd.

^{117a)} Die Dominikaner wurden in Frankreich nach ihrem Kloster in Paris auch Jakobiner genannt.

¹¹⁸⁾ Gräfin Gertrud an Bachmann 9. 10. 1677. Ebd.

Augenblick trat Hochkirchen ins Zimmer und sah „cum magno stupore“ seinen Komplizen bei der Gräfin sitzen¹¹⁹). Er glaubte alles entdeckt und konnte seinen Schrecken kaum verbergen.

Noch einmal wurde die Reise um 8 Tage verschoben. Dann hörte man gar nichts mehr davon. Vielleicht war die Gräfin den dunklen Mächenschaften abermals auf die Spur gekommen. Auf Hochkirchen allerdings fiel kein Verdacht. Er verkehrte weiter im Hause und schloß eine enge Freundschaft mit dem Grafen Ernst.

Im Herbst 1677 wurde ein erneuter Entführungsversuch gemacht. Diesmal sollte eine Jagd auf der Veluwe der Vorwand sein. Ruhesues, der Jakobinermonch und 6 Reiter warteten auf das Opfer, das Hochkirchen ihnen zuführen sollte. Aber es kam nicht. Der Plan war entdeckt worden, Hochkirchen wurde in den Keller des Spinnhauses geworfen¹²⁰), wo er zwei Jahre später noch immer saß¹²¹). Die Gräfin und Graf Ernst besuchten den falschen Freund im Gefängnis, wo er unter Tränen ein volles Geständnis ablegte. Für seinen Verrat hatte er von Ruhesues 250 Tl. erhalten¹²²). Damit war auch dieser Plan Christoph Bernhards, die Kinder in seine Gewalt zu bekommen, endgültig gescheitert.

Die letzten diplomatischen Erörterungen der Bentheimer Frage begannen 1677 auf den Friedensverhandlungen in Nymwegen. Auf Bitten der Gräfin erhielt der holländische Gesandte den Auftrag, sich für eine Ausöhnung zwischen ihr und dem Grafen einzusetzen¹²³). Ein Ergebnis blieb aus.

Nachdem nun alle Versuche gescheitert waren, dem Übertritt des Grafen durch Rückgewinnung der Kinder und ihre Erziehung

¹¹⁹) Ruhesues an Ernst Wilhelm, 11. 12. 1676, *FBM IV Rep. C. 6.*

¹²⁰) Er schrieb von dort am 5. 10. 1677 an seinen Vater „Eresmund von Hochkirchen zu Jever“. Der Brief konnte den Adressaten nicht gut erreichen, weil es ihn nicht gab. Die darin enthaltenen Beteuerungen seiner Unschuld waren nur für die Zensur bestimmt. Er liegt noch heute im *FBM IV Rep. C. 6.*

¹²¹) *der Kinderen II S. 80 f.*

¹²²) Gräfin Gertrud an Bachmann 9. 10. 1677. *FBM IV. Rep. C. 6.*

¹²³) Hessing an Christoph Bernhard 30. 11. 1677. *MLA 534, 1 VIII.*

im katholischen Glauben einen Wert für die Zukunft zu geben, kam Christoph Bernhard naturgemäß wieder auf die Lösung zurück, die früher schon einmal vorübergehend in Erwägung gezogen war: Ungültigkeitserklärung der Ehe zwischen Ernst Wilhelm und Gertrud und Abschluß einer neuen Ehe des Grafen mit einer katholischen Dame. Ganz sicher ist dem Bischof der Schritt nicht leicht geworden. Mit wieviel Nachdruck hatte gerade er gegenüber Steinfurt und Tecklenburg die zweifellose Vollgültigkeit der Ehe früher betont! Tempora mutantur et nos mutamur in illis, sagt schon S. der Kinderen zu dem Entschluß des Bischofs¹²⁴).

¹²⁴) Selbst J. C. Möllers, der ohne Rücksicht auf Logik und Widersprüche in seiner eigenen Darstellung den Bischof verteidigt, muß (S. 357) zugeben: „Welcher Nichtigkeitsgrund vorgelegen habe, ist in der Annullation nicht angegeben“, und (S. 356): „Der Fürstbischof Christoph Bernhard selbst hat lange Jahre hindurch diese Ehe für eine wirkliche Ehe gehalten... War die Ehe wirklich gültig, dann konnte weder der Fürstbischof, noch der Papst dieselbe auflösen“. Ein Nichtigkeitsgrund, der stichhaltig war, lag eben nicht vor, sonst wäre er angegeben worden. (Die Annullationsurkunde gedruckt bei J. C. Möllers, S. 526). - In der Beurteilung der Ehescheidung gehen die Meinungen der Geschichtsschreiber sehr auseinander. Die Rechtlichkeit verneinen z. B. Erhard, Geschichte Münsters, Münster 1837, S. 536; S. Frhr. Raet von Bögelkamp, Geschichte der Grafschaft Bentheim, Münster 1805 II S. 39 ff.; und Visch, Geschiedenis van het Graaffschap Bentheim, Zwolle 1820 S. 193 ff. Auch der katholische Pfarrer J. Niesert „äußert seinen Zweifel über das genannte Dokument mit den eigenthümlichen Worten: Was paßt wohl zu diesem Denkmal, das pie, das juste, oder das fortiter?“ (Hüsing, a. a. O. S. 187. Zitat nach Niesert, Münst. Urkundenbuch VI 520). In den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde in einem Burgsteinfurter Gymnasialprogramm die Ehescheidung durch Christoph Bernhard nochmals streng verurteilt. Die eingehendere Darstellung der Ehescheidung durch Hüsing, a. a. O. S. 187 ff. ist sehr oberflächlich. Er bringt die oben erwähnten ersten Erklärungen des Predigers Grimmellius und der Schwester des Grafen über den morganatischen Charakter der Eheschließung ohne die späteren Widerrufe! So fällt es ihm leicht zu behaupten, die Ehe wäre „von Anfang an“ ungültig gewesen (S. 188). So leicht hat es sich nicht einmal Christoph Bernhard gemacht! Die ganze Beweisführung Hüsing's beruht eben auf der durch die erste Grimmelliussche Behauptung begründeten Anschauung, daß bei der morganatischen Eheschließung eine Geheimhaltungsbedingung aufgestellt wurde, was faktisch nicht zutrifft. Christoph Bernhard

Um sich die Entscheidung zu erleichtern, hatte Christoph Bernhard die Universität Köln um ein Gutachten ersucht. Dort konnte man zwar die Unauflöslichkeit der Ehe nicht leugnen, man zog sich aber aus der Schlinge, indem man behauptete, die Ehe Ernst Wilhelms sei unter der Voraussetzung der Auflösbarkeit beschlossen und deshalb auflösbar. Die Reformierten gäben außerdem „in casu adulterii et malitiosae desertionis“ ein „libellum repudii“, oder würden „rescindere totaliter prius quale quale matrimonium“. Christoph Bernhard hat den offenbaren Unsinn dieser „Beweisführung“ zweifellos selbst eingesehen, denn niemals führte er dieses Gutachten als Grundlage seiner Entscheidung an. Dagegen sprach er wohl von „mehreren Universitäten“, die sich positiv im Sinne der Auflösbarkeit der Ehe Ernst Wilhelms ausgesprochen hätten. Weder in den Akten des Fürstl. Bentheimschen Archivs, des Fürstl. Münsterschen Landesarchivs noch des Domkapitels, die alle drei das Kölner Gutachten enthalten, befindet sich jedoch ein Gutachten einer weiteren Universität. Die Behauptung, daß mehrere Universitäten sich in diesem Sinne erklärt hätten, war also unwahr.

Auch Papst Innocenz XI. machte sich übrigens in der Bulle vom 26. Mai 1679 die Behauptung zu eigen, Ernst Wilhelm hätte die Ehe mit Gertrud van Zelst unter der Bedingung der Auflösbarkeit geschlossen¹²⁵⁾.

Der Bevollmächtigte Christoph Bernhards in dieser Sache war wiederum der ominöse Heinrich Ruhesues¹²⁶⁾.

Die bischöfliche Erklärung über die Auflösung der Ehe erging am 8. Juni 1678. Gleichzeitig wurde die Erlaubnis erteilt, eine neue Ehe einzugehen, die übrigens schon vorbereitet war. Als Braut war Isabella Gräfin zu Limburg-Styrum zu Gemen aus-
ersehen, eine Schwester des Grafen Hermann Otto. Sie war

stützte sich bei seiner Entscheidung auch gar nicht auf solche Überlegungen, wie sie *S ü s i n g* anstellt. Er gibt bekanntlich überhaupt keinen Grund in dem Ehescheidungsdekret an.

¹²⁵⁾ *FB* IV Rep. C. 6.

¹²⁶⁾ *StA* Münster, Domkapitel III T I Nr. 24. - *FB* IV Rep. C. 6.

32 Jahre jünger als Ernst Wilhelm. Die Ehepacten wurden bezeichnenderweise erst am 17. April 1679 vom Reichshofrat bestätigt¹²⁷). Dort hatte man offenbar erst den am 29. März d. J. erfolgten Tod Gertruds abgewartet und brauchte sich in dieser heiklen Angelegenheit nun die Finger nicht mehr zu verbrennen.

Am 2. Juli 1678 sprach der Bischof dem neuvermählten Paar seine Glückwünsche aus¹²⁸). Man hoffte, daß die Kinder Gertruds damit von jeder Erbfolge ausgeschlossen werden würden¹²⁹). Aus der neuen Ehe entsprangen aber keine Söhne, nur eine Tochter Eleonora Magdalena, die später Ambrosius Franz von Virmont heiratete, so daß nach Ernst Wilhelms Tod (26. 8. 1693) tatsächlich die Steinfurter Linie die Nachfolge antreten konnte.

Die Gräfin Gertrud, die zur Zeit der Entscheidung noch immer im Haag wohnte, war über die zweite Eheschließung ihres Mannes nicht wenig erbittert. Die Gräfin von Velen berichtete dem Generalvikar Alpen: „Die Persohn im Haag hätte sich ernstlich verlauten lassen, sie wolte den lebendigen Teuffel anrufen und zu Hulff nehmen, umb alles zu behindern“¹³⁰). Gertruds Temperament läßt eine solche Äußerung wohl möglich erscheinen. Ihre Proteste in Bentheim blieben aber ohne Erfolg. Der Kummer über dieses Ereignis hat vielleicht zu ihrem bald darauf eintretenden Tode (29. 3. 1679) beigetragen. Die Überkennung der reichsgräflichen Würde durch den Kaiser, die am 17. 4. d. J. erfolgte, kam nicht mehr zu ihrer Kenntnis.

¹²⁷) f. Raet v. Bögelkamp, S. 95.

¹²⁸) Christoph Bernhard an Ernst Wilhelm 2. 7. 1670, MNA 542 h.

¹²⁹) Ernst Wilhelm hatte in seinen späteren Äußerungen entgegen seinen früheren Behauptungen wiederholt seine Ehe mit Gertrud als morgantisch erklärt (f. Raet v. Bögelkamp, S. 96). Auch hierfür konnte keine völlige kaiserliche Bestätigung erlangt werden. Das kaiserliche Mandat vom 13. 12. 1686 bestimmte vielmehr, daß die Sukzessionsregelung „den vorhin erworbenen Kindern an ihren Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich“ sein müsse.

¹³⁰) der Kinderen, II. S. 83, nach Briefen J. Alpens vom 26., 28. und 30. 6. 1678 an Christoph Bernhard. MNA 12, 36.

Die Generalstaaten nahmen, wie sie es in ihrem Testament gewünscht hatte, die Vormundschaft über ihre vier noch lebenden Kinder an¹⁸¹⁾. Besonders ihr Sohn Ernst scheint den tatkräftigen Charakter seiner Mutter geerbt zu haben. Er trat in niederländische Kriegsdienste und zeichnete sich in vielen Schlachten in Irland, Flandern und Wallonien aus. Später erhielt er die Grafschaft Steinfurt und wurde der Stammvater der jetzigen fürstlichen Familie Bentheim-Steinfurt¹⁸²⁾. Der Sohn Christoph Bernhard diente als Seeoffizier der Holländer und Engländer und starb 1697 unverheiratet. Arnold Jobst nahm an den englischen Feldzügen in Irland teil und starb schon 26-jährig 1692. Der Jüngste, Statius Philipp, brachte es bis zum General der Kavallerie und niederländischen Gouverneur von Heusden. Er heiratete eine Gräfin Sidonia von Hoorn, starb aber ohne Kinder 1749¹⁸³⁾.

Die Zukunft der Grafschaft, die hiermit berührt wurde, hat verständlicherweise Ernst Wilhelm und den münsterschen Fürstbischof in der ganzen Zeit sehr stark beschäftigt. Es muß hier noch ein Punkt betrachtet werden, in dem sich das sehr anschaulich spiegelt. Es sind die Testamente des Grafen. Sie sind außerdem ein deutlicher Beweis für dessen inneres Widerstreben gegen Christoph Bernhard und ein Zeichen dafür, wie sehr er diesen fürchtete.

Im ersten Testament, aufgestellt in Bentheim am 5. November 1669¹⁸⁴⁾, also schon nach dem Übertritt, bestimmte er seinen ältesten Sohn Ernst als Nachfolger, unter der Voraussetzung, daß er nach Bentheim zurückkehre. Tat er das nicht, so sollte einer seiner jüngeren Brüder an seine Stelle treten oder schließlich ein Sohn des verstorbenen Grafen Philipp Conrad zu Bentheim-Steinfurt. Ernst Wilhelm forderte von seinem Nachfolger, daß er sich ein Jahr am Hofe Christoph Bernhards aufhalten

181) Ebd. II, S. 85.

182) Vgl. darüber f. v. Raet, S. 99 ff.

183) J. C. Müllers, S. 372.

184) StA Münster, Domkapitel III T I Nr. 14 a.

müsse. Sollte auch dazu niemand zu bewegen sein, so solle die Graffschaft an „den Hlg. Paul und das Stift Münster zu mehrerer Ehre Gottes“ fallen.

Das Testament entspricht also der damaligen münsterschen Politik, die auf Rückgewinnung der Kinder Ernst Wilhelms ausgerichtet war. Als Vormünder bei einer minderjährigen Regierung wurden der Kaiser, Christoph Bernhard, Bischof Ferdinand von Paderborn und Graf Alexander von Velen vorgesehen. Eine Veränderung in Religionsfachen während der Minderjährigkeit sollte nicht erfolgen. Das ganze Testament zeigt deutlich, daß es nicht von Ernst Wilhelm, sondern in Münster abgefaßt worden ist. Bemerkenswert ist auch, daß es dem Jesuiten Ludovicus Corn lange vor seiner Veröffentlichung bekannt war¹³⁵).

Das zweite Testament ist datiert: St. Ludgersburg¹³⁶) 6. Juni 1678¹³⁷). Es ist also kurz vor dem Tode Christoph Bernhards, der am 19. September erfolgte, an dessen Hofe abgefaßt, aber kurz vor der Eheschließung mit der Gräfin von Limburg-Styrum. Noch unmittelbarer als im ersten Testament tritt hier der Wille des Bischofs hervor, sich vor seinem Tode die Früchte seiner Bemühungen zu sichern. Die Erbfolge wird in diesem Testament den aus der geplanten Ehe mit der Gräfin von Limburg hervorgehenden Kindern versprochen. Als Vormünder treten die gleichen Personen wie im ersten Testament auf - anstelle des verstorbenen Grafen Alexander von Velen sein Sohn Ferdinand - und zwei Verwandte der Braut. Falls dem Paar keine Erben geschenkt werden sollten, setzte Ernst Wilhelm „aus erheblichen uns dazu bewegenden Ursachen, insonderheit aber zu mehrerer Ehre Gottes und Fortpflanzung der allein selich machenden catholischen Religion zu unsern rechtmäßig und ungezweifelten Universalerbten den Hlg. Paul, nemlich das Hochstift und Fürstentumb Münster“. Darüber hinaus sicherte Christoph Bern-

¹³⁵) Vgl. oben.

¹³⁶) Die Zitadelle, die Christoph Bernhard bei Coesfeld gebaut hatte und die seine Lieblingsresidenz war.

¹³⁷) StA Münster Domkapitel III T I Nr. 14 b.

hard auch seiner Familie einen Gewinn: Ernst Wilhelm vermachte aus „Dankbarkeit“ für den Bischof die Herrlichkeit Emblüchheim dem Erbkämmeramt. Der Freiherr von Galen sollte ferner als Landdrost der Grafschaft Bentheim bestellt werden und ein jährliches Gehalt von 1000 Rtl. beziehen. Die väterlichen Gefühle Ernst Wilhelms gegenüber den Kindern erster Ehe kommen in den Geldlegaten zum Ausdruck, die er ihnen für den Fall einer Rückkehr aussetzt. Von der Erbfolge waren sie nun ausgeschlossen. So ist dieses Testament ein Ausfluß der münsterschen Enttäuschung über die mißlungene Rückführung der Kinder. Als Zeugen waren bei der Unterzeichnung zugegen: Der Vize-
dominus des Domkapitels Dietrich Anton Freiherr von Velen, der Generalvikar Johannes Alpen, der vorgesehene Landdrost der Grafschaft Bentheim Dietrich Ludwig von Galen, Franz Dietrich von Brabeck, der Vizekanzler Dr. Werner Zurmühlen, der Canonicus zu St. Martini Alexander Borchmann und Christoph Bernhards Geheimer Sekretär Heinrich Bruchhausen. Nicht ein Bentheimer und nicht ein Angehöriger der bentheimischen Familie waren zugegen.

Christoph Bernhard schien auch dieses Testament noch keine genügende Sicherung, und wie sehr hatte er in seinem Mißtrauen recht. Ja, er wäre noch mißtrauischer gewesen, hätte er den Inhalt des dritten Testaments geahnt. Zur größeren Sicherheit zwang man jetzt den Grafen am folgenden Tage zu einer erneuten Aussage, daß er zu der ersten Ehe durch viele Tränen und Bitten der Gertrud „verleitet“ worden war. Abermals mußte er bestätigen, was der Prediger über die Eheschließung ausgesagt hatte. Das Verhör ist in der Form einer gerichtlichen Befragung abgefaßt. Der Graf hatte nur mit Ja oder Nein zu antworten. Der Verfasser der Fragen war Heinrich Kuhesues, der schon so viele treffliche Dienste in der bentheimischen Sache für den Bischof geleistet hatte¹³⁸).

Erst am nächsten Tage, dem 8. Juni, gab Christoph Bernhard die Erlaubnis zur Eheschließung mit der Gräfin Isabella von

¹³⁸) Ebd. III T I Nr. 24.

Limburg=Styrum. Erst jetzt schien ihm die Sicherung vollkommen.

Christoph Bernhard war noch nicht lange tot, da verfaßte Ernst Wilhelm in Bentheim am 29. Mai 1679 ein drittes Testament¹³⁹⁾, wohl das erstaunlichste von allen. Der ganze münstersche Einfluß ist wie vom Winde weggeweht. Es enthält kein Wort mehr von einer Erbschaft des Stiftes Münster oder von Zuwendungen für die Familie des Bischofs. Die Furcht vor der Persönlichkeit Christoph Bernhards, die ständig auf dem Grafen gelastet hatte, war verfliegen. Er bestimmte nun frei, daß Graf Arnold Mauritz zu Bentheim-Steinfurt, ein Sohn Philipp Conrads, der Universalerbe sein sollte. Ernst Wilhelm berief sich ausdrücklich auf den alten Vertrag von 1656/63, den er mit dessen Vater eingegangen war. Die Kinder erster Ehe erhielten 40 000 Rtl., auch wenn sie nicht zurückkehrten. Als Zeugen traten nur Angehörige des Bentheimer Hofes auf; kein Münsteraner war darunter. Mit Christoph Bernhards Tode war der münstersche Einfluß dahin.

Deutlicher kann die Rolle der Persönlichkeit des Bischofs in dieser Angelegenheit nicht zu Tage treten als hier. Deutlicher kann auch nicht zum Ausdruck kommen, wie wenig Ernst Wilhelm daran dachte, seinem Übertritt irgendwelche Folgen zu geben. Den Übertritt selbst wagte er zwar nicht rückgängig zu machen, was schon wegen seiner neuen Ehe schwierig gewesen wäre, aber die Auswirkungen seines Übertritts auf die Zukunft der Grafschaft beseitigte er nach dem Tode Christoph Bernhards, soweit es irgend möglich war. Eine Änderung der Sukzession zugunsten der Kinder erster Ehe, die er vielleicht am liebsten gesehen hätte, konnte er erklärlicherweise mit Rücksicht auf die Familie seiner jetzigen Ehefrau nicht durchführen. Das Schicksal hat ihm diese Aufgabe abgenommen, indem die Nachkommen Gertruds auf dem Umwege über Steinfurt später doch wieder in den Besitz der Grafschaft gelangt sind.

¹³⁹⁾ Ebd. III T I Nr. 14 c.

Die vielfältigen Bemühungen Christoph Bernhards der Jahre 1663 bis 1678, die er in dieser Angelegenheit auf sich genommen hatte, nicht ohne wiederholt sein Gewissen zu belasten, waren damit völlig ergebnislos geblieben¹⁴⁰⁾.

¹⁴⁰⁾ Die dramatischen Vorgänge haben auch zu romanhafter Bearbeitung angeregt. Udo Markus, Die Gräfin Gertrud von Bentheim. Eine westfälische Geschichte aus der Zeit Bernhards von Galen. Schwerte 1877. J. Müller, Die Gräfin Gertrud von Bentheim. Geschichtl. Erzählung aus der Kampfeszeit der reformierten Kirche. Leer 1877. Beide behandeln die Vorgänge nur bis zur Flucht der Gräfin aus Münster, in enger Anlehnung an die tatsächlichen Vorgänge, aber unter Hinzufügung romanhafter Episoden, für die sich keine Anhaltspunkte in den Akten finden lassen.

Die niederländische Geschichtsordnung hat sich erstaunlicherweise bisher mit der Gestalt der Gräfin nicht befaßt. Ich bin zwar vom Risksarchiv in Gelderland (Arnhem) freundlichst darauf aufmerksam gemacht worden, daß in den Zeitschriften De Navorscher XIV (1895) S. 288, Alg. Nederl. Familieblad XV (1902) S. 279, dgl. XVII (1905) S. 341 Beiträge über Gertrud zu finden sind. Sie enthalten aber sämtlich nur sehr dürftiges genealogisches Material. - Das Geburtsjahr Gertruds war übrigens nicht festzustellen, da die Kirchenbücher von Doetinchen erst 1633 beginnen. Sie muß vor diesem Jahr geboren sein.